Umwelterklärung

des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

2022

Foto: LVGL

Foto: Sebastian Bauer

EMAS
Geprüftes Umweltmanagement
DE-170-00060

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

SAARLAND

Foto: Petair - stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 3

1. Vorwort 4
2. Umweltleitlinien 5
3. Unser Umweltmanagementsystem 6
   - 3.1 Tätigkeiten 7
   - 3.2 Unser Umweltmanagementsystem und rechtliche Regelungen 8
   - 3.3 Unsere Standorte 10
   - 3.4 Umweltaspekte und Umweltauswirkungen 12
   - 3.5 Kernindikatoren der direkten Umweltaspekte 12
   - 3.6 Kennzahlen der direkten Umweltauswirkungen 2021 14
     - 3.6.1 Versiegelung und Altlasten 14
     - 3.6.2 Raumwärme und Strom 15
     - 3.6.3 Wasser 17
     - 3.6.4 Papier 18
     - 3.6.5 Emissionen 19
     - 3.6.6 Mobilität 20
     - 3.6.7 Abfallaufkommen 21
   - 3.7 Projekte zu unseren direkten Umweltauswirkungen 22
   - 3.8 Unsere indirekten Umweltauswirkungen 24
     - 3.8.1 Begriff und Einflussnahme 23
     - 3.8.2 Übersicht über die Premiumziele 25
   - 3.9 Projekt zu unseren indirekten Umweltauswirkungen 30
4. Umweltziele des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz im Rahmen des EMAS-Prozesses 35
5. Impressum und Ansprechpartner 41
6. Erklärung des Umweltgutachters 42

EMAS im Umweltministerium: ein Top-Thema

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz hat seit seiner erstmaligen, an die EMAS-Verordnung der Europäischen Gemeinschaft angelehnten Umweltprüfung im Jahre 1996 Schritt für Schritt ein nachhaltiges Umweltmanagementsystem aufgebaut. Damit hilft uns bereits seit nunmehr 25 Jahren ein integriertes Umweltmanagementsystem dabei, die Umweltleistung unseres Hauses kontinuierlich zu verbessern.
Am 1. Dezember 2003 wurde das Ministerium für Umwelt unter der Registrierungsnummer D-170-00060 ins EMAS-Register eingetragen und besteht seither mit seinem Managementsystem den strengen Anforderungen der EMAS-Verordnung. Mit zahlreichen Maßnahmen und Projekten sorgt das EMAS-Team gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, die im Rahmen der EMAS-Verordnung formulierten Umweltziele für unser Ministerium zu erreichen.

Seit der letzten Revalidierung im Dezember 2021 gab es bedeutsame organisatorische sowie infrastrukturelle Veränderungen. Nach der Landtagswahl 2022 wurde auch das Ressort unseres Ministeriums neugestaltet. Mit den Schwerpunkten Umwelt und Agrar und der thematischen Erweiterung unserer Aufgaben um den Bereich „Klima“ tragen wir in unserem Hause nun mehr denn je die wertvolle Verantwortung für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Mit dem Aufgabenbereich „Mobilität“ ist unser Ministerium nicht nur um eine neue Abteilung gewachsen. Auch der Kreis der nachgeordneten Behörden wurde um den Landesbetrieb für Straßenbau erweitert.

Diese Ausweitung unserer Tätigkeitsfelder bringt für unser EMAS-System neben organisatorischen und strukturellen Veränderungen auch neue Chancen und Synergiepotentiale mit, welche unsere EMAS-Projekte maßgeblich bereichern können. Der Ausbau von Elektromobilität, ein weites Angebot von Jobtickets für Mitarbeitende wie auch für unsere Freiwilligen im Freiwilligen Ökologischen Jahr, aber auch Projekte aus der Nachhaltigkeitsstrategie wie die soziale und ökologisch nachhaltige Beschaffung sind The-men, die die Fachabteilungen mit unserem EMAS-Team konkret verbinden.

Gemeinsam gehen wir so einem bedeutsamen Ziel entgegen. Gerne möchten wir für das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz in den kommenden Jahren Kohlenstoffdioxid-Neutralität erreichen. Und wir sind bereits auf einem guten Weg. Denn das Ministerium hat im 10-Jahres-Vergleich zu 2011 rund 274 Tonnen Kohlenstoffdioxid eingespart (2011: 287 Tonnen 2022: 13,01 Tonnen), was eine Ersparnis von rund 95 Prozent zum damaligen Wert darstellt.

Die Bedeutung, die wir EMAS beimessen, findet sich ebenfalls im EMAS-Förderprogramm wieder, das wir 2016 aufgelegt haben und auch in den nächsten Jahren fortführen werden. Saarländische Organisationen mit weniger als 50 Beschäftigten können eine finanzielle Unterstützung für die Einführung von EMAS erhalten.

Gerade für mittelständische Unternehmen kann EMAS die erste Säule für ein Nachhaltigkeitsmanagement sein. Die jährliche Prüfung durch einen unabhängigen und staatlich anerkannten Umweltgutachter bedeutet ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit.

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist heute deutschlandweit eine Vorzeigebehörde im betrieblichen Umweltschutz. Dafür bedanke ich mich herzlich bei den Beschäftigten des Ministeriums, insbesondere dem EMAS-Team, den Fremdfirmen, die die Vorgaben unseres Managementsystems beachten müssen, unserer externen Umweltberaterin Frau Kathrin Beck von der proTerra Umweltschutz- und Managementberatungs GmbH sowie dem Umweltgutachter Günter Jungblut.

Auf den folgenden Seiten informieren wir ausführlich über unsere aktuellen Jahresumweltdaten und unsere Aktivitäten im Rahmen von EMAS. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich auf Grundlage dieser Umwelterklärung mit unserem Umweltmanagementsystem auseinandersetzen.

Gute Ideen, sinnvolle Anregungen und konstruktive Kritik können Sie gerne an den Umweltmanagementvertreter Herrn Stefan Scheid und die Umweltmanagementbeauftragte Frau Anja Nikolay in unserem Hause richten. Ich wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Petra Berg

Petra Berg, Ministerin für
Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz

2. Umweltleitlinien

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz hat eine gesellschaftliche Verantwortung, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln aller zu verankern. Daher möchten wir mit gutem Vorbild vorangehen und durch ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln die Belastungen für Mensch und Umwelt minimieren sowie einen Beitrag zum Klimaschutz auf Basis eines schonenden Umgangs mit den Energieressourcen leisten. Aufgrund dieser Verantwortung und zum Zwecke der stetigen Verbesserung unseres Umweltmanagementsystems verpflichten wir uns zu folgenden Umweltleitlinien:

1. Wir betrachten Umweltschutz als wichtigen Bestandteil unserer Behördenführung und stellen sicher, dass die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften in allen Funktionen und auf allen Ebenen in konkrete Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt werden.

2. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigsten Partner bei allen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt. Wir werden sie im Rahmen unserer Möglichkeiten laufend unterrichten, informieren, schulen und so ausstatten, dass sie ihre Leistungen unter den bestmöglichen Arbeitsbedingungen erbringen können und die Belastung der Umwelt auf ein unumgängliches Maß reduziert wird.

3. Wir sind bestrebt, alle Stoffe und Einrichtungen, die die Umwelt belasten, zu vermeiden oder zu verringern. Nach Möglichkeit werden verbrauchte Stoffe und Materialien einem Verwertungskreislauf zugeführt. Wir sind bestrebt, Lieferanten sowie Unternehmen, die für uns tätig sind, zur Einhaltung der gleichen Umweltvorgaben und –normen wie wir diese selbst anwenden, zu verpflichten.

4. In Fragen des Umweltschutzes praktizieren wir einen offenen Umgang mit unserer direkten Nachbarschaft sowie der breiten Öffentlichkeit. Wir informieren sie regelmäßig über die von unserer Behörde ausgehenden Umweltauswirkungen.

5. Um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Umweltschutz zu gewährleisten, richten wir ein Arbeitsprogramm Umwelt ein, das permanent fortgeschrieben wird. In diesem Programm werden die aus den wiederkehrenden Umweltprüfungen resultierenden Mängelbefunde und Maßnahmen als Umweltziele definiert.

6. Wir erfassen und bewerten die von unseren Tätigkeiten und Dienstleistungen verursachten Umweltauswirkungen hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken regelmäßig nach unserem internen Umweltstandard.

7. Wir sehen zahlreiche Überschneidungen und Ergänzungen zwischen Umwelt- und Verbraucherschutz. Auch im Verbraucherschutz ist sowohl ein offener Umgang mit der Öffentlichkeit als auch die strikte Einhaltung von Verordnungen und Gesetzen für uns Verpflichtung. Daher werden die Umweltleitlinien analog auch für den Verbraucherschutz angewandt.

gez. Petra Berg
Ministerin für Umwelt, Klima,
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Saarbrücken, den 07.11.2022

3. Unser Umweltmanagementsystem

3.1 Tätigkeiten

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist oberste Landesbehörde ihres Ressorts innerhalb der Landesverwaltung. Es hat insbesondere die Aufgaben, im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit Gesetzesentwürfe auszuarbeiten, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die Zusammenarbeit u.a. mit dem Landtag, dem Bundesrat, den Obersten Behörden des Bundes und der Länder sowie den EU-Institutionen aufrecht zu erhalten, umweltpolitische Programme und Konzeptionen zu erarbeiten, den Verwaltungsvollzug sicherzustellen und die nachgeordneten Behörden zu beaufsichtigen.
Der Geschäftsbereich des Ministeriums ist seit April 2022 in 6 Fachabteilungen aufgeteilt (siehe nachstehendes Organigramm).
Derzeit sind fünf Landesämter nachgeordnet, die unter der Aufsicht des Ministeriums u.a. die Umsetzung von ressortüblichen Vorschriften erledigen.
Diese sind:

- der SaarForst Landesbetrieb (SFL),
- das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA),
- das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL)
- das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) sowie
- der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS)

Der SaarForst Landesbetrieb, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, das Landesamt für Verbraucherschutz sowie das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung sind ebenfalls seit einigen Jahren erfolgreich EMAS zertifiziert.
Die Tätigkeit des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) hat in vielfacher Weise direkten und indirekten Einfluss auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Wirtschaft, die Gesellschaft sowie auf die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger. Das Leitziel des Ministeriums ist es, über geeignete Instrumente vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, des Klimawandels sowie des demographischen Wandels die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Zukunft des Saarlandes zu schaffen. Um dabei auch bei unseren internen Prozessen unsere Umweltleistung stetig zu verbessern, wurde im Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt.

Organisationsplan des Ministeriums für Umwelt Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

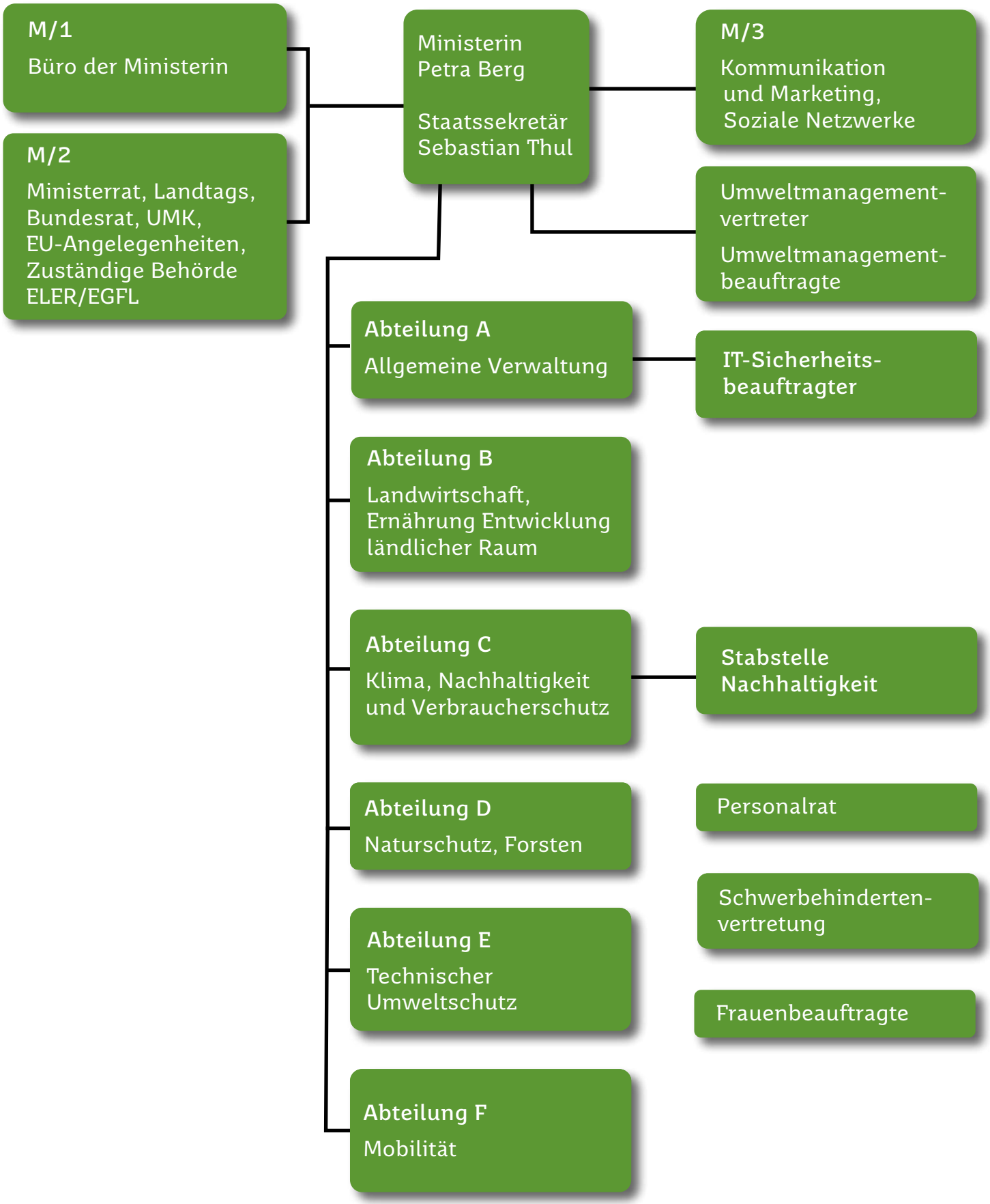

Stand: 21.10.2022

3.2 Unser Umweltmanagementsystem und rechtliche Regelungen

Das Umweltmanagementsystem legt Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des betrieblichen Umweltschutzes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 22.12.2009 fest und erweitert diese um die Anforderungen aus den Änderungsverordnungen (EU) 2017/1505 (EMAS-Anhang I-III) und (EU) 2018/2026 (Anhang IV).
Der Einstieg ins Öko-Audit erfolgte mit der ersten Umweltprüfung 1996. Dabei wollten wir sehen, ob wir die Umweltgesetze einhalten, welches betriebliche und organisatorische Verbesserungspotenzial wir haben und welche direkten Umweltauswirkungen damit verbunden sind. Eine weitere Umweltprüfung mit Schwerpunkt auf die indirekten Umweltaspekte wurde 2001 durchgeführt. Es wurde beschlossen, ein Umweltmanagementsystem einzuführen und die erforderlichen Maßnahmen für eine Validierung nach EMAS durchzuführen.

Seit 2020 stand mit der weltweiten Pandemie auch unser Umweltmanagementsystem vor besonderen Herausforderungen. Ausgeweitete Heimarbeit, Infektionsschutz-Maßnahmen sowie der Ausbau von digitalen Schulungs- und Konferenzveranstaltungen nahmen Einfluss auf unsere Kernindikatoren (siehe Kernindikatoren der direkten Umweltaspekte). Die spätestens mit dem Ukrainekrieg beginnende Energiekrise brachte ebenfalls neue rechtliche Anforderungen, welche wir dank unserem Umweltmanagementsystem gut vorbereitet begegnen konnten. Mit der Landtagswahl im März 2022 wurden dann strukturelle sowie organisatorische Änderungen in unserem Geschäftsbereich notwendig, welche bis zur Fertigung dieses Berichts noch nicht in Gänze abgeschlossen sind. All diese besonderen Rahmenbedingungen werden unser Umweltmanagementsystem auch noch in der kommenden Zeit prägen, so dass die vorliegende Umwelterklärung als Momentaufnahme zum Jahresende 2022 zu verstehen ist.

Dokumentation des Systems

Unsere Umweltdokumentation umfasst neben dem Handbuch mit der Darstellung der Systemelemente die Umweltleitlinien, die Umweltziele und das Umweltprogramm, ein Rechtsverzeichnis, Anweisungen für umweltrelevante Tätigkeiten, eine Dokumentenmatrix, Datenblätter für die Aufzeichnung unserer Umweltleistungen und weitere Dokumente und Aufzeichnungen. Ergänzt werden diese Dokumente um detaillierte Analysen zu internen und externen Themen, den Stakeholdern und allen relevanten Umweltaspekten. Für all diese Analysen und das Rechtsverzeichnis werden Risiken und Chancen ermittelt und entsprechende Maßnahmen aufgenommen.

Weiterhin überwachen wir einmal jährlich in einer Umweltbetriebsprüfung die Funktionsfähigkeit unseres Umweltmanagementsystems. Dazu zählen insbesondere die Überprüfung der Einhaltung aller Umweltgesetze, die Einhaltung von Abläufen und Dokumentationspflichten, die Beachtung der Umweltrichtlinien, die Erreichung von Umweltzielen und die Realisierung von Verbesserungen der Umweltsituation.

Aufgrund der gefundenen Risiken und Chancen und zur Verbesserung unserer Umweltleistungen werden Umweltziele definiert.
Für den Fall von festgestellten Abweichungen ergreifen wir effektive Verbesserungsmaßnahmen und leiten die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen ein. Wir ermitteln regelmäßig den Schulungsbedarf unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie optimal für die Erfüllung ihrer Aufgaben vorbereitet sind. Ihre Anregungen und Vorschläge zum Umweltschutz werden zeitnah im EMAS-Team auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

Über unsere relevanten Umweltleistungen informieren wir alle Interessierten Parteien regelmäßig, insbesondere durch Veröffentlichung einer jährlichen Umwelterklärung.

Umweltmanagementvertreter (UMV) und damit Gesamtverantwortlicher für den Umweltschutz im Ministerium ist der Leiter des Referates A/2 „Umwelt und Wirtschaft, Zentrale Dienste“.
Die Umweltmanagementbeauftragte (UMB) setzt das Umweltmanagementsystem gemeinsam mit den jeweiligen Verantwortlichen in den Fachabteilungen um.

EMAS-Team

Das EMAS-Team trifft sich regelmäßig, um anstehende Fragen des betrieblichen Umweltschutzes zu besprechen, Informationen auszutauschen, umweltrelevante Daten abzustimmen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.
Ihm gehören an:

- der Umweltmanagementvertreter,
- der Umweltmanagementbeauftragte,
- Vertreter der Referate A/2 (Umwelt und Wirtschaft, Zentrale Dienste) und A/4 (Haushalt, Zuwendungen), des Referates M/3 (Kommunikation und Marketing, Soziale Netzwerke) sowie bei Bedarf Vertreter der Fachabteilungen (in der Regel die geschäftsführenden Beamten),
- die externen Umweltberater.

Die EU hat ein Referenzdokument zur „öffentlichen Verwaltung“ (NACE 84) veröffentlicht. Wir haben dieses Dokument eingehend auf Nutzbarkeit für unseren Standort geprüft und festgestellt, dass unser derzeitiges Indikatorenset die von uns ausgehenden Umweltauswirkungen hinreichend beschreibt.
Zudem stellen wir fest, dass wir alle die uns betreffenden Umweltvorschriften einhalten.
Im Folgenden führen wir eine Auswahl der relevanten rechtlichen Verpflichtungen auf, die in direktem Zusammenhang mit unseren Umweltauswirkungen stehen:

Umweltaspekt	relevante Gesetze (V=Verordnung)
Bereich **Energie**	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Energieverbrauchsrelevante Produktegesetz (Öko-Design), Gebäudeenergiegesetz (GEG)
Bereich **Material**	Chemikaliengesetz, Gefahrstoff-V, REACH-V, CLP-V, Gefahrgut-V; Beschaffungsrichtlinien Saarland
Bereich **Wasser**	Wasserhaushaltsgesetz, saarl. Wassergesetz, Anlagen-V (AwSV), Abwasser-V, komm. Abwassersatzung
Bereich **Abfall**	Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfall-V, Nachweis-V, Altholz-V
Biodiversität/ **Fläche**	Landesbauordnung
Bereich **Emissionen**	Bundesimmissionsschutzgesetz

Bindende Verpflichtungen

Die Europäische Union verlangt von Unternehmen und Behörden, die ein Umweltmanagementsystem aufbauen und für gültig erklären lassen („validieren“), sicherzustellen, dass sie alle Umweltgesetze und -vorschriften sowie sonstige normativen Verpflichtungen (z.B. im Rahmen der öffentlichen Beschaffung) einhalten. Um die Rechtskonformität im Sinne von EMAS sicher zu stellen, stehen dem Ministerium verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um die für den Umweltschutz wichtigen Rechtsvorschriften sowohl für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben als auch für den Gebäude- und Bürobetrieb an den Standorten einzuhalten.

Für die Überwachung und Aktualisierung dieses Verzeichnisses sind die Fachabteilungen sowie die UMB verantwortlich. Um den Überblick über die verschiedenen Gesetze und Vorschriften zu behalten, können die Rechtsexperten des Ministeriums auf entsprechende Auskunftssysteme wie etwa JURIS oder umwelt-online.de zurückgreifen. Für umweltrelevante Rechtssammlungen bezieht das Ministerium ständig aktualisierte Nachlieferungen, dazu werden die Amts- bzw. Gesetzesblätter des Saarlandes, des Bundes und der Europäischen Union regelmäßig ausgewertet.
Amtliche Bekanntmachungen und Verfahren veröffentlicht das Ministerium auf seiner Internetseite www.saarland.de/bekanntmachungen-mukmav. Sie sind dort für jedermann kostenlos abrufbar.

3.3 Unsere Standorte

Die Gebäude in der Gutenbergstraße sowie der Keplerstraße wurden im Jahr 1964 errichtet und haben eine Nutzfläche von 6.067 Quadratmetern. Sie befinden sich ein einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.
In einem in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Gebäude, der sogenannten Bastei (Saaruferstraße 16, gemietet), sind Teile der Abteilung A (Allgemeine Verwaltung) und die Abteilung D (Naturschutz, Forsten) untergebracht. In dem mehrstöckigen Gebäude (Baujahr nicht bekannt) hat das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz momentan 1.320 Quadratmeter Bürofläche angemietet.
Am Standort „Am Ludwigsplatz 6/7“, der sich in landeseigenen Gebäuden der Staatskanzlei befindet, sind Mitarbeiter der Abteilung B (Landwirtschaft, Entwicklung ländlicher Raum) sowie der Abteilung C (Klima, Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz) untergebracht. Seit September 2022 nutzt das Ministerium in der Heuduckstraße 1 in Saarbrücken zwei angemietete Etagen als Diensträume für die Abteilung F (Mobilität). Dieser Standort wurde in die Validierung noch nicht integriert. Die Verbrauchsdaten für die Ressourcen Strom, Wärme und Wasser der beiden letztgenannten Standorte können nicht erfasst werden und werden daher nicht zur Bewertung unserer Umweltleistung in die Darstellung der Jahresumweltdaten und der Kernindikatoren mit einbezogen. Diese Standorte sind deshalb bis auf weiteres auch nicht in das EMAS-System integriert.

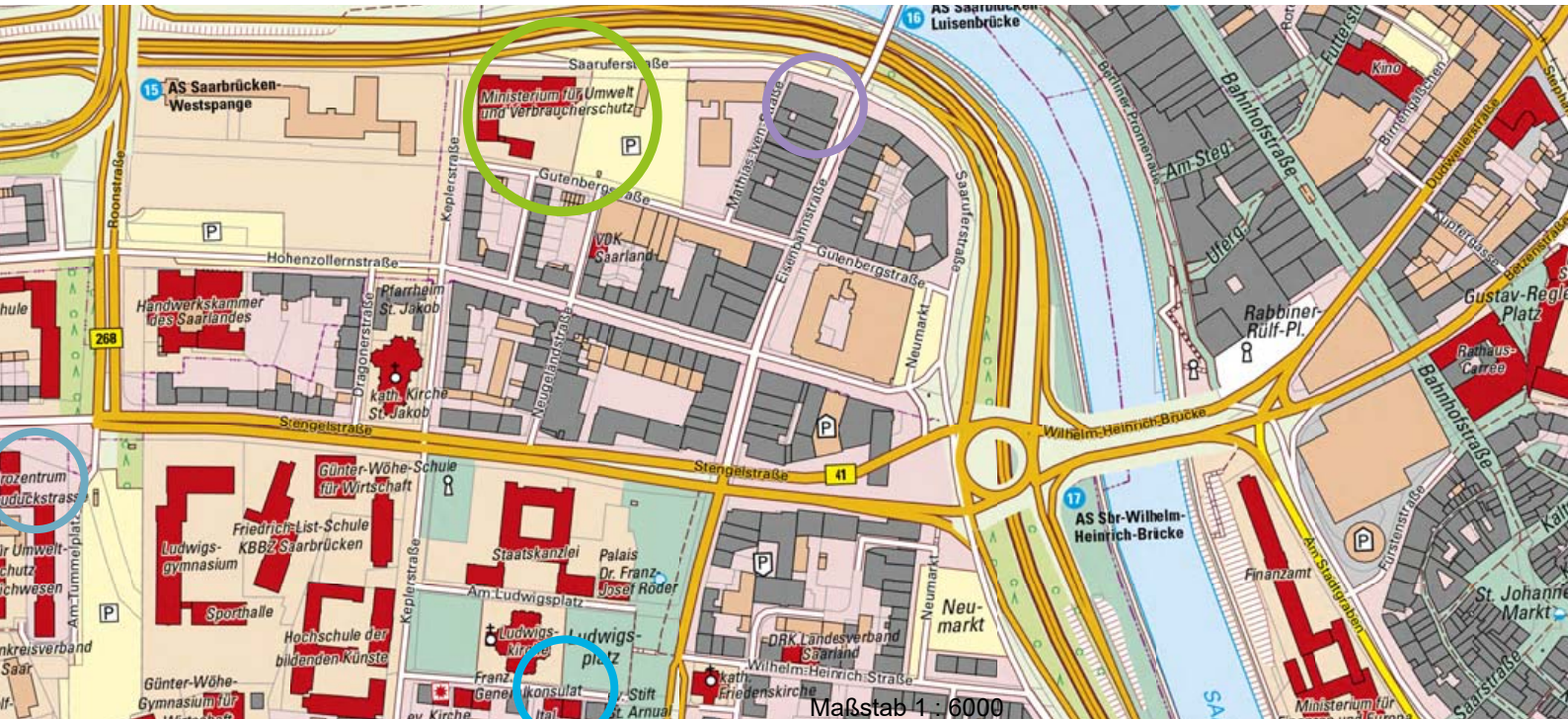

Am Standort Landsweiler-Reden (Am Bergwerk Reden 11) ist das Zentrum für Biodokumentation als Referat D/2 mit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 2.670 Quadratmetern (davon ca. 330 Quadratmeter reine Bürofläche) einquartiert.
Dieser Standort wird ebenfalls aus den oben genannten Gründen nicht in das EMAS-System integriert.
Des Weiteren ist das Personal des Referates D/6 (Waldentwicklung, Waldökologie und Forstplanung) mit vier Mitarbeitenden aus organisatorischen Gründen in der Liegenschaft des SaarForst Landesbetriebs untergebracht.
Auch diese werden nicht im Umweltmanagementsystem des MUKMV betrachtet. Stattdessen werden diese dem EMAS-System des SaarForst Landesbetriebs zugewiesen.
Gebäudetechnisch handelt es sich bei den Standorten Keplerstraße 18/ Gutenbergstr. 28 und Saaruferstr. 16 um ältere Nachkriegsgebäude. Durch das Landesverwaltungsamt, Fachbereich Energiemanagement, wurde für das Gebäude Keplerstraße 18 eine Gesamtbewertung des Energieverbrauchs durchgeführt und am 10.03.2020 hierzu ein Energieausweis ausgestellt, wonach die Energieverbräuche für Wärme und Strom gegenüber dem „Vergleichswert dieser Gebäudekategorie“ als besser eingestuft wurden.

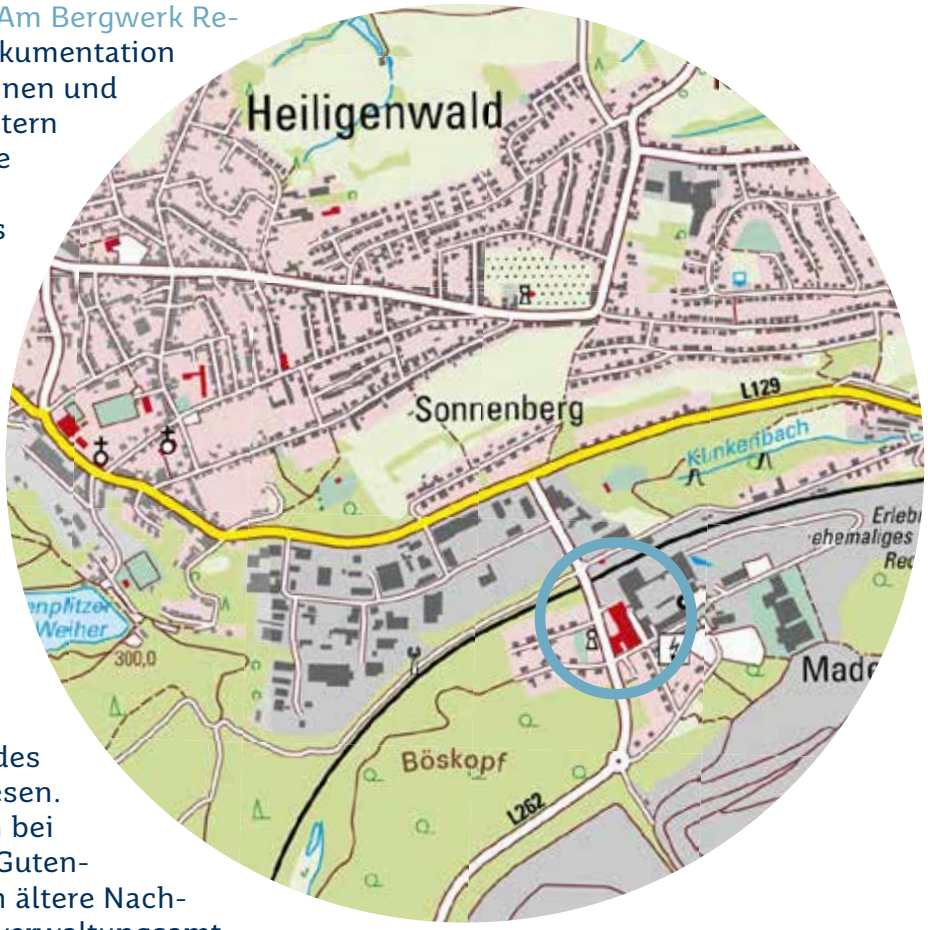

3.4 Umweltaspekte und Umweltauswirkungen

Unsere direkten Umweltaspekte sind verbunden mit den Tätigkeiten unseres operativen Geschäfts, die unserer direkten Kontrolle unterliegen. Als direkte Umweltauswirkungen sind die Wirkungen zu verstehen, die sich durch die Tätigkeit des Ministeriums und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar auf die Umwelt ergeben.
Von größerer Bedeutung bei einer Behörde wie dem Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, dessen Daseinszweck es ist, die Umwelt- und Lebensqualität aller zu verbessern, sind indessen die so genannten indirekten Umweltauswirkungen: Dabei handelt es sich um die Folgen, die sich aus dem politischen, normativen und administrativen Handeln des Ministeriums ergeben bzw. meist sogar Ziel dieses Handelns sind.
Beide Blickwinkel haben wir in der vorliegenden aktualisierten Umwelterklärung 2022 textlich und graphisch dargestellt.

3.5 Kernindikatoren der direkten Umweltaspekte

Die aktuelle EMAS-Verordnung fordert für direkte und wesentliche Umweltauswirkungen eine Quantifizierung mittels sogenannter Kernindikatoren (KI) nach dem Prinzip „Spezifische Umweltauswirkung pro Mitarbeiter“.

Das bedeutet für das MUKMAV konkret:

- Kernindikatoren 1, 2: Energie
- Kernindikator 3: Material (Papier)
- Kernindikator 4: Abfall (Restmüll und Papier)
- Kernindikator 5: Wasserverbrauch
- Kernindikatoren 6, 7: Emissionen
- Kernindikator 8: Biodiversität

Kernindikatoren	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021
A-1 **Kernindikator Energieeffizienz 1** (ges. Energieverbrauch/ Mitarb.) hier: Strom, Wärme, Kraftstoffe	MWh/MA	4,36	4,06	3,89	3,34	**3,10**
A-2 **Kernindikator Energieherkunft 2** (Anteil Erneuerbare Energien an Strom/ Wärme)	%	29,37	30,23	23,79 (25,20)[4]	22,52 (25,10)[4]	**17,58 (19,89)[4]**
A-3 **Kernindikator Materialeffizienz** (Papierverbrauch/ Mitarbeiter)	t / MA	0,029	0,032	0,029	0,021	**0,022**
A-4 **Kernindikator Abfall** (Restmüll u. Altpapier/ Mitarbeiter)	t / MA	0,099	0,137	0,091	0,080	**0,086**

Kernindikatoren	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021
A-5 **Kernindikator Wasser** (Wasserverbrauch / Mitarbeiter)	m² / MA	5,67	5,85	7,55	5,95	**4,32**
A-6 **Kernindikator Emissionen 1*** (ges. Treibhausgase[1]/ Mitarbeiter) hier: Kraftstoffe	t CO_2eq/ MA	0,118	0,135	0,128	0,079	**0,052**
A-7 **Kernindikator Emissionen 2*** (gesamte Luft-Emissionen[2] / Mitarbeiter) hier: Kraftstoffe	kg / MA	0,139	0,151	0,145	0,087	**0,056**
A-8 **Kernindikator Biodiversität** (Flächen / Mitarbeiter[3])						
8.1 **Gesamtfläche: 4.686 m²**	m² / MA	26,0	26,7	26,0	25,7	**23,5**
8.2 **Versiegelte Fläche: 3.071 m²**	m²/ MA	17,1	17,5	17,1	16,8	**15,4**
8.3 **Naturnahe Flächen: 2.743 m² (nicht-versiegelt: 1.615; Dachbegrünung: 1.128)**	m² / MA	15,2	15,6	15,2	15,0	**13,8**

* Berechnung der Werte mittels gemis 4.6 (UBA)
[1]Treibhausgase mit CO_2, CH_4, und N_2O. Keine Berechnung von SF_6, $NF3_2$, Hydrofluor- oder Perfluor-kohlenwasserstoffen, da sie durch unsere Tätigkeiten nicht entstehen.
[2]Luft-Emissionen mit SO_2, NOx und Feinstaub.
[3]Der Kernindikator Biodiversität kann nur für den Standort Keplerstr./Gutenbergstr. berechnet werden, da für die Saaruferstr. keine Flächen bekannt sind.
[4]Anteil mit Berücksichtigung der durch die PV-Anlage Keplerstraße ins Netz eingespeisten Strommenge.

Der Kernindikator Energieeffizienz (Energieverbrauch je Mitarbeitenden) sinkt in den letzten Jahren stetig. Dieser Trend ist zum einen auf die energetische Sanierung in Gutenberg- und Saaruferstraße sowie der kontinuierlichen Mitarbeiterschulungen hinsichtlich Ihres Verbrauchsverhaltens zurückzuführen. Zum anderen sind insbesondere die niedrigeren Stromverbräuche seit 2020 ein Effekt aus den Corona-bedingt sehr weit gehenden Homeoffice-Regelungen. Ein leichtes Plus im Verbrauch der Fernwärme ist zum einen auf eine längere Heizperiode in 2021 sowie auf das notwendige Lüftungsverhalten zum Infektionsschutz zurückzuführen. Da wir in der Vergangenheit mehr Energien mit erneuerbarer Herkunft eingespart haben, wird der Anteil der konventionellen Energien (z. B. Kraftstoff) am Gesamtenergieverbrauch größer. Durch den effizienteren Einsatz erneuerbarer Energien und den damit verbundenen geringeren Stromverbrauch wird so der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch geringer. Für den Wert „Energieherkunft“ kann seit 2019 auch ein neu etabliertes Monitoring der PV-Anlage auf dem Hauptgebäude der Keplerstraße mit der jährlich ins Netz eingespeisten Strommenge berücksichtigt werden. Die Menge an Sonnenenergie belief sich im Jahr 2021 auf 18,01 MWh, welche hier in einem zweiten Indikatorwert eingeflossen ist. Die Materialeffizienz (Papier) ist 2020 wieder leicht gestiegen. Dies ist vermutlich ebenfalls auch auf die Corona-bedingte Ausweitung der Homeoffice-Regelung zurückzuführen. Die Entwicklung des Kernindikators Abfall ist ebenfalls leicht gestiegen. Dies ist auf eine Räumung in einem größeren Archivstandort zurückzuführen, wobei in 2021 über 3 Tonnen Altaktenbestand entsorgt wurde. Der Wasserverbrauch in der Gutenbergstraße musste 2018 und 2019 geschätzt werden (aufgrund fehlerhaften Zähler), was zu einer Verschlechterung des Kernindikators geführt hat. Seit 2020 sinkt der Wasserverbrauch wieder, so auch in 2021. Auch hier zeigt sich die Abwesenheit vieler Mitarbeitenden, welche stattdessen am häuslichen Arbeitsplatz eingesetzt wurden. Die Kernindikatoren Emissionen sind im Jahr 2021 vor allem aufgrund der wenigen Dienstreisen im Pandemiezeitraum seit Frühjahr 2020 stark rückläufig.
Die Darstellung der einzelnen Verbräuche und der entsprechenden Kennzahlen erfolgt im nächsten Kapitel.

3.6 Kennzahlen der direkten Umweltauswirkungen 2021

Die folgenden Angaben zu Verbräuchen und Emissionen basieren auf umfangreichen Erhebungen, die regelmäßig für die wichtigsten Energie- und Stoffströme im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz festgestellt und im EMAS-Team erörtert werden.

Den Durchschnittswerten wurden folgende Rahmenbedingungen zu Standort und Belegschaft zugrunde gelegt:

- Zwei validierte Dienstgebäude mit insgesamt 7.387 Quadratmetern Nutzfläche in Saarbrücken an den Standorten Keplerstraße 18 bzw. Gutenbergstraße 28 (ein Gebäudekomplex und Saaruferstraße 16.
- Beschäftigte insgesamt 287 . Für die gebäudebezogenen Kennwerte wurden folgende Mitarbeiterzahlen zugrunde gelegt:
    - Keplerstraße 18, Gutenbergstraße 28: 199
    - Saaruferstraße 16: 68

› 267 Beschäftigte.

Foto: LVGL, Saarland

3.6.1 Versiegelung und Altlasten

Die vom Ministerium in Saarbrücken im Jahr 2021 genutzten und im EMAS-System integrierten Gebäude liegen innerstädtisch und weisen daher naturgemäß einen hohen Versiegelungsgrad auf. Am Standort Keplerstraße 18 sind 65,5 Prozent der Grundstücksfläche versiegelt. Allerdings hat das Gebäude in der Keplerstraße ein zumindest teilweise begrüntes Dach, das den hohen Versiegelungsgrad etwas relativiert. Zudem wird durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Biodiversität auf dem Gelände des Standortes Keplerstraße 18 zu erhöhen.
Der Grad der Bodenversiegelung in der Saaruferstraße ist nicht exakt bekannt, da dieses Gebäude nur angemietet ist. Er dürfte jedoch ebenfalls sehr hoch liegen. Hinweise auf mögliche Altlasten im Boden liegen für keinen der Standorte vor.

3.6.2 Raumwärme und Strom

Wärmeverbrauch der Liegenschaften 2021 (in kWh, absolute Zahlen)

	Keplerstr. 18 Gutenbergstr. 28	Saaruferstraße 16	alle Standorte
Fernwärmeverbrauch kWh	549.463	92.048	641.511
pro Mitarbeiter	2.761	1.354	2.403
pro m²	94	73	90

[1]Personalbestand 2021 im Durchschnitt

Wärmeverbrauch der Liegenschaften pro Jahr (in kWh, absolute Zahlen)

	2017	2018	2019	2020	2021
Fernwärme	645.290	587.815	626.151	585.768	**641.511**
pro Mitarbeiter	2.781	2.501	2.620	2.376	**2.403**
pro m²	87	80	85	79	**87**

* Datengrundlage aus den Klimadaten deutscher Stationen (DWD/IWU)

Witterungsbereinigte* Zahlen zum Wärmeverbrauch der Liegenschaften 2021 (in kWh)

	Keplerstr. 18 Gutenbergstr. 28	Saaruferstraße 16	alle Standorte
Fernwärmeverbrauch kWh	571.442	95.730	667.171
pro Mitarbeiter	2.872	1.408	2.499
pro m²	94	73	90

Wärmeverbrauch der Liegenschaften pro Jahr (in kWh, witterungsbereinigt)

	2017	2018	2019	2020	2021
Fernwärme	671.101	699.500	688.766	661.918	**667.171**
pro Mitarbeiter	2.893	2.977	2.882	2.685	**2.499**
pro m²	91	95	93	90	**90**

* Datengrundlage aus den Klimadaten deutscher Stationen (DWD/IWU), Klimastation Saarbrücken-Burbach (ID 6217)

Der Wärmebedarf in den Dienstgebäuden lag in den vergangenen Jahren bei einem für Verwaltungsgebäude guten Wert von weniger als 100 kWh pro Quadratmeter und Jahr. Aufgrund zahlreicher Sanierungsmaßnahmen liegt der Verbrauch in der Saaruferstraße sogar nur bei 73 kWh pro m². Im vergangenen Jahr 2021 ist der witterungsbereinigte Fernwärmeverbrauch leicht gestiegen. Dies ist auch auf ein geändertes Verhalten im Lüften der Diensträume zum Infektionsschutz zurückzuführen. Pro Mitarbeitenden ist der Wärmeverbrauch aufgrund der höheren Personaldichte gesunken. Pro m² ergaben sich keine Änderungen.

Stromverbrauch der beiden Liegenschaften 2021 (in kWh)

	Keplerstr. 18 Gutenbergstr. 28	Saaruferstraße 16
Stromverbrauch	111.512	25.283
pro Mitarbeiter	560	372
pro m²	18	19

Stromverbrauch der beiden Liegenschaften pro Jahr (in kWh)

	2017	2018	2019	2020	2021
Stromverbrauch	268.315	254.713	195.466	170.285	136.795
pro Mitarbeiter	1.157	1.084	818	691	512
pro m²	36	34	26	23	19

Sowohl am Standort Keplerstraße 18/ Gutenbergstraße 28 als auch am Standort Saaruferstraße 16 wird zu 100 Prozent Ökostrom bezogen. Der Stromverbrauch ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Insbesondere am Standort Keplerstraße machen sich dabei eine effizientere IT-Technik („Green IT“), die konsequente Einführung von abschaltbaren Steckerleisten, ein sparsameres Mitarbeiterverhalten und der ausschließliche Einsatz der LED-Beleuchtung bemerkbar.
Im Dreijahresvergleich 2015-2017 zu 2018-2020 konnte für den Standort Gutenberg- und Keplerstraße eine durchschnittliche Einsparung an elektrischer Arbeit von 71.588 kWh und damit eine Reduzierung um 26% (absolut) festgestellt werden. Im Jahr 2021 konnte nochmals knapp ein Viertel des Stromverbrauchs pro Mitarbeitenden zum Vorjahr eingespart werden.
Hier spielt auch der wachsende Personalbestand eine Rolle. Aber auch pro Quadratmeter konnte 2021 weiter eingespart werden:

Entwicklung des Stromverbrauchs im MUKMAV

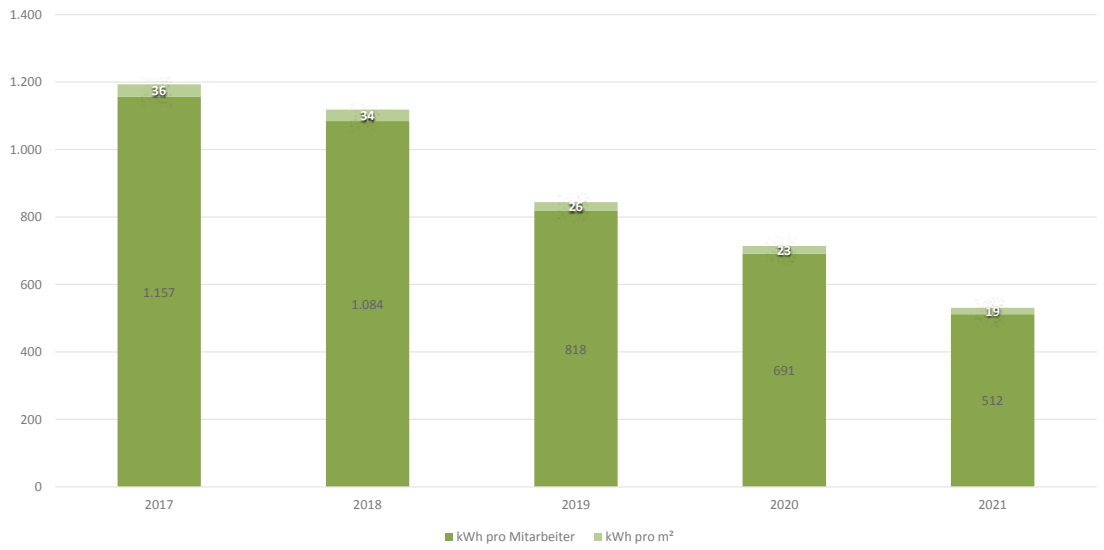

Die erhebliche Einsparung seit 2018 ist größtenteils in Verbindung zu bringen mit den Begehungen und Überprüfungen nach DGUV-V3 im April und Mai 2019. Im Zuge dieser Überprüfung wurde eine Untersagung des Betreibens privater Elektrogroßgeräte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt. Ebenfalls ausschlaggebend für diese Entwicklung ist sicherlich aber auch der Ausbau des digitalen Arbeitens von Zuhause, welcher im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie seit März 2020 für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig wurde und in 2021 nach der abschließenden Versorgung mit dem entsprechenden technischen Equipment nochmals erweitert werden konnte.

Im Jahr 2020 wurden die in der Keplerstraße vorhandenen E-Ladesäulen durch das MUKMAV von dem vorherigen Betreiber, der „energis GmbH“ aufgekauft. Seit 2021 ist es auch wieder den Mitarbeitenden möglich, diese vorwiegend für Dienstfahrzeuge genutzte Ladestation auch zur Ladung von Privat-PKW zu nutzen. Des Weiteren wurden in der Tiefgarage des MUKMAV drei weitere Schnelllade-Wallboxen für die drei neu angeschafften Elektrofahrzeuge (Renault Zoé) installiert.

3.6.3 Wasser

Wasserverbrauch der Liegenschaften pro Jahr (in m^3)*

	2017	2018**	2019**	2020	2021
Wasserverbrauch	1.020	1.027	k.A.	1.086	860
pro Mitarbeiter	5,7	5,9	k.A.	6,0	4,3

* ohne Gebäude Saaruferstraße, da in Nebenkostenpauschale enthalten.
** konnte aufgrund eines technischen Fehlers nur gemittelt werden

Der Wasserverbrauch für 2018 und 2019 konnte aufgrund eines technischen Fehlers seitens der Stadtwerke nicht angegeben werden. Wir gehen aber davon aus, dass der Verbrauch ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren lag, was auch die seit 2020 wieder durch Zähler ermittelte Werte bestätigen. Eine monatliche Überprüfung der Verbrauchswerte wird auch über Smartmetering durchgeführt. Hierfür ist Ende 2022 auch eine Erweiterung der Smartmeter-Infrastruktur um den Wasserverbrauchszähler für das Gebäude Gutenbergstraße geplant.
Im Jahr 2021 konnten Maßnahmen begonnen und umgesetzt werden, die den Wasserverbrauch in den Gebäuden Kepler- und Gutenbergstraße weiter reduzieren sollten. So wurden infrarotgesteuerte Bedienelemente an Handwaschbecken und Urinalen umgerüstet. Diese bieten nicht nur die kontaktlose Nutzung, sondern schöpft auch durch ein geringeres Spülvolumen bei den Urinalen als auch einer automatischen Abschaltung am Handwaschbecken das Einsparpotential optimal aus.
Im Vorjahresvergleich mit 2020 konnten 2021 absolut rund 20 % Brauchwasserverbrauch eingespart werden. Dies ist zum einen auf die pandemiebedingte Heimarbeit der Mitarbeitenden, aber auch auf die vorgenannten Maßnahmen zurückzu-führen. Seit August 2021 wird der Wasserverbrauch für die Grünanlage durch drei Gartenwasserzähler gemessen und dokumentiert, um für unser Urban-Gardening-Projekt „Essbare Ministerium“ Rückschlüsse auf den Ressourcenverbrauch ziehen zu können. Diese Daten werden in künftige Umwelterklärungen einfließen können.

Foto: Alexstar - panthermedia.net

3.6.4 Papier

Papierverbrauch pro Jahr

	2017		2018**		2019	
	Blatt	kg*	Blatt	kg*	Blatt	kg*
Büropapier	1.350.000	6.750	1.500.000	7.500	1.405.000	7.025
pro Mitarbeiter (nur Büropapier)	5.294	26,5	5.859	29,3	5.425	27,1

	2020		2021	
	Blatt	kg*	Blatt	kg
Büropapier	1.050.000	5.250	1.187.000	5.938
pro Mitarbeiter (nur Büropapier)	3.903	19,5	4.138	20,7

* berechnet anhand der durchschnittlichen Grammatur (5 g/Blatt)
**durch die Verbraucherschutzkonferenz bedingt sind in 2018 einmalig weitere Papiersorten angefallen, die hier nicht berücksichtigt werden.

Da keine Inventur für den Papierbestand angefertigt wird, wird der Papierverbrauch des MUKMAV anhand der beschafften Papiermenge ermittelt. Änderungen des Lagerbestandes bleiben unberücksichtigt. Der in 2018 und 2019 höhere Papierverbrauch lag über dem Niveau der Vorjahre. Dies führen wir auf die im Saarland ausgerichtete Verbraucherschutzkonferenz zurück. Als Gegenmaßnahme wird weiterhin am Ausbau der elektronischen Aktenhaltung mit Hilfe von unserem digitalen Dokumentenmanagementsystem (DOMEA) festgehalten. In 2021 ist der Verbrauch an Papier wieder leicht angestiegen, blieb jedoch weiter unter dem Niveau von 2017.

Foto: Uwe Lambert-Krafczyk

Wir setzen zu 100% Recyclingpapier ein. In 2020 ist es uns gelungen, gemeinsam mit den Staatssekretären der einzelnen Ressorts die ausschließliche Nutzung von Recyclingpapier in den Behörden und Ämtern der Saarländischen Landesregierung zu beschließen. Nach Neufassung der Beschaffungsrichtlinie im September 2020 und der entsprechenden Anpassung des Bestellkatalogs zum Jahr 2021, wird nun in allen Ressorts der Saarländischen Landesverwaltung auf 100% Recyclingpapier mit „Blauer Engel“ – Zertifizierung zurückgegriffen.

100% RECYCLED

3.6.5 Emissionen

Gesamt-CO_2-Belastung (t) des MUKMAV

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Fernwärme[1]	77,43 (64,49%)	70,54 (51,45%)	75,14 (58,60%)	0,00	0,00
Strom[2]	0	0	0	0	0
Dienst- und Privat-Kfz[3]	26,69 (22,23%)	31,47 (24,11%)	30,86 (24,07%)	20,24 (90,52%)	13,01 (100%)
Flugzeug[3]	6,09 (5,07%)	17,04 (13,06%)	7,73 (6,03%)	2,12 (9,48%)	0,00
Bahn[4]	9,86 (8,21%)[4]	11,47 (8,79%)	14,50 (11,31%)	0,00	0,00
Verkehr insgesamt	42,63 (35,51%)	59,98 (49,95%)	53,09 (41,40%)	22,36 (100%)	13,01 (100%)
Gesamt	120,07 (100%)	130,52 (100%)	128,23 (100%)	22,36 (100%)	(13,01) (100%)

[1] Mitteilung von Energie-Saar-Lor-Lux ab 2020 nach GEG-Bescheinigung nunmehr CO_2-Äquivalenzfaktor 0,00.
[2] 100 % Ökostrom.
[3] Quelle für Umrechnungsfaktor umgestellt von bisher UBA-Leitfaden „Verkehr im Umweltmanagement“ auf: Mitteilung des UBA 2011.
[4] seit 2020 sind die Geschäftsreisen (Bahn-Business) als CO_2-neutral ausgewiesen

Seit 2020 liegt die CO_2-Emissionsbelastung des MUKMAV in den Bereichen Fernwärme und Bahnreisen bei 0,00 t. Dies hat den Hintergrund, dass sowohl der Fernwärme-Anbieter als auch die Deutsche Bahn (für den Geschäftskundenbereich) ihre Produkte nunmehr als CO_2- neutral ausweisen können. Durch die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) konnte so dem Betreiber Energie Saar-Lor-Lux für die Fernwärme der Äquivalenz-Faktor, nach Anlage 9 Nr. 1c GEG, von 0g/kWh vom Gutachter bescheinigt werden. Dies wurde erreicht, da im Prozess der Fernwärmegewinnung und –förderung ebenfalls ein Stromgewinnungsprozess integriert ist, was eine Art „Gutschrift“ für die Fernwärme mit sich bringt.
Als Bahn-Business-Kunde sind wir innerhalb Deutschland mithilfe von 100% Ökostrom unterwegs. Laut Deutscher Bahn werden indirekte Emissionen kompensiert.

Foto: Artur Grom - stock.adobe.com

Foto: rTTstudio - stock.adobe.com

Foto: Manfred Steinbach - stock.adobe.com

Die Emissionswerte des MUKMAV werden daher ausschließlich noch durch die Dienstreisen mit Dienst- oder Privatfahrzeugen oder aber auch durch Flugreisen bestimmt. Da es 2021 zu keinen Dienstflugreisen der Fachabteilungen kam, sind auch hieraus keine Emissionen entstanden, so dass lediglich die Fahrten mit Dienst-PKW anzurechnen sind. Als Gegenmaßnahme zu der in den Vorjahren erhöhten Nutzung von Dienstfahrzeugen wurden in 2020 drei weitere Elektrofahrzeuge zum bereits vorhandenen E-Golf angeschafft und für diese E-Mobile entsprechende Ladevorrichtungen eingerichtet.
Seit 2020 gingen pandemiebedingt Dienstreisen stark zurück. Außerdem wurde ein Ausbau von Online-Veranstaltungen notwendig. Hierfür wurde sehr stark in technische und personelle Ressourcen investiert.

3.6.6 Mobilität

Kraftstoff- und Flottenverbrauch (eigener Fuhrpark)

	2017	2018	2019	2020*	2021*
Kraftstoffverbrauch (Diesel und Benzin) in Liter (l)	10.240	12.046	11.668	9.431	5.258
Zurückgelegte Strecke in Kilometer (km)**	152.623	157.246	155.025	110.400 (119.998)	95.111 (109.541)
Durchschnittsverbrauch (l/100 km)	6,71	7,66	7,53	8,54	5,53

* ab 2020 inkl. Fahrten des Staatssekretärs
** ohne Elektrofahrzeuge, da keine Gegenüberstellung der Verbräuche möglich (Summe km inkl. E-Fahrzeuge gesondert darunter)

Das im Jahr 2007 eingeführte Jobticket wirkt sich auf die direkten Umweltauswirkungen der Mobilität der Beschäftigten zum und vom Arbeitsplatz positiv aus. Im Jahr 2021 waren insgesamt 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket beim SaarVV für das Ministerium registriert.
Nach der im Juli 2021 wirksam gewordenen Tarifreform im öffentlichen Personennahverkehr im Saarland können Landesbedienstete nun auch das „Jobticket plus“ nutzen. Landesbedienstete erhalten damit vom Land als Arbeitgeber einen Kostenzuschuss in Höhe von 20 Prozent auf ihr Jahresabonnement im saarländischen ÖPNV.
Dieser Zuschuss wird im Anschluss durch den saarländischen Verkehrsverbund „saarVV“ verdoppelt, womit sich ein Rabatt von 40 Prozent ergibt. Im Jahr 2022 konnten bereits 130 Mitarbeitenden die Vorzüge des Jobtickets nutzen, was zeigt, dass das Angebot für unsere Mitarbeitenden immer attraktiver wird.
Der Durchschnittsverbrauch an Treibstoffen ist im Vergleich zum Vorjahr stark abgesunken. Diese Schwankung der Werte hinsichtlich des Kraftstoff- und Flottenverbrauchs erklärt sich vor allem durch den nun vorwiegenden Gebrauch der E-Fahrzeuge sowie der verstärkten Nutzung von Online-Besprechungstools wie etwas WebEx, die Dienstreisen auf ein notwendiges beschränken. Die mit Verbrennern durchgeführten Fahrten finden vor allem durch gesetzliche Vorgaben wie z.B. EU-Förderrichtlinien (EGFL, ELER) statt. Hier müssen geländegängige und damit oft verbrauchsintensive Fahrzeuge zur Befahrung von Forst- und Landwirtschaftsflächen genutzt werden.
Im Jahr 2020 wurden zu dem bereits im Fuhrpark befindlichen E-Golf drei weitere Elektrofahrzeuge der Marke Renault (Zoé) angeschafft, deren Verbräuche in die Berechnung des Flottenverbrauchs noch nicht inkludiert werden konnten. Somit ist der nun sinkende Kraftstoffverbrauch vor allem darauf zurückzuführen, dass verstärkt E-Fahrzeuge genutzt werden.
Aufgeladen werden die Elektrofahrzeuge hautsächlich an unseren mittlerweile vier eigenen E-Ladesäulen in der Tiefgarage sowie über die durch das MUKMAV aufgekaufte Ladesäule im Bereich Parkplatz Keplerstraße. Die Verbräuche und Emissionen unserer Elektromobilität werden über den allgemeinen Stromverbrauch erfasst und gehen daher ebenfalls in die Analyse der Jahresumweltdaten mit ein.

Dienstreisen (zurückgelegte Strecke in km pro Jahr)

Verkehrsmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Flugzeug[1]	29.277 (7%)	81.910 (14,96%)	37.178 (6,69%)	10.186 (3,22%)	- -
Kfz	180.205 (41 %)	192.371 (35,14%)	173.178 (31,18%)	133.365 (42,19%)	117.637 (76,39%)
Bahn	234.687 (52%)[2]	273.172 (49,90%)	345.233 (62,14%)	172.571 (54,59%)	36.357 (23,61%)
Gesamt pro Mitarbeiter	1.742	2.138	2.145	1.175	572

[1]Quelle der Flughafenentfernungen: www.luftlinie.org
[2]Schätzwert auch Grundlage des prozentualen Anteils der Bahnfahrten der Dienststelle MUKMAV in 2016 an der Ressortbilanz 2017; ab 2018 Umweltbilanz der DB im Rahmen von bahn.business

Der steigende Trend der Jahre 2018 und 2019, insbesondere bei den Flugreisen, ist seit 2020 deutlich abgeflacht. Im Jahr 2021 fanden keine dienstlichen Flugreisen für die Fachabteilungen statt. Dies ist sicherlich auch auf die SARS-CoV-2-Pandemie zurückzuführen. Unser Vorhaben, mehr auf digitale Veranstaltungen und Online-Besprechungen zu setzen, konnte so früher als geplant umgesetzt werden, was sich deutlich in den Zahlen zu den Dienstreisen erkennen lässt. Dies zeigt sich vor allem in den Flugreisen, da bspw. Besprechungen und Sitzungen auf Bundesebene (oftmals in Berlin) nunmehr digital stattfanden. Der steigende prozentuale Anteil an Fahrten mit dem PKW liegt darin begründet, das die wenigen Dienstfahrten, die durchgeführt wurden, im überwiegenden Teil zum Zwecke von Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt wurden. Diese Begutachtungen sind von EU- oder Bundesvorgaben vorgeschrieben und zwingend vor Ort durchzuführen.

3.6.7 Abfallaufkommen

Abfallaufkommen pro Jahr (in kg)

	2017	2018	2019	2020	2021
Restmüll*	7.020	7.020	7.020	7.020	7.020
Altpapier*	17.600	10.000	9.276	7.610	10.020

* ohne Saaruferstraße (keine Angaben verfügbar, da keine Aufschlüsselung durch Vermieter); Restmüll aus Behältervolumen mit Dichte 90 kg/m³ umgerechnet

Das Abfallwirtschaftskonzept des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz basiert auf den Grundsätzen „vermeiden vor verwerten“ und „verwerten vor entsorgen“. Für batteriebetriebene Geräte (wie etwa Digitalkameras) werden in aller Regel wieder aufladbare Lithium-Metallhydrid-Akkus statt Einweg-Batterien beschafft.
Die beim Verwaltungsbetrieb entstehenden hausmüllähnlichen Abfälle werden streng nach Fraktionen getrennt erfasst, nach Möglichkeit der Wiederverwertung zugeführt oder ordnungsgemäß als Restmüll entsorgt. In der Keplerstraße 18 stehen in jeder räumlich abgegrenzten Arbeitseinheit Sammelgefäße für die sortenreine Trennung der verschiedenen Abfallfraktionen (Grüner Punkt, Bioabfall, Papier, Glas, Restmüll) zur Verfügung. Größere elektrische Geräte sowie kleinere Elektro- und Kunststoffabfälle werden über den Wertstoffhof der ZKE (Zweckverband Kommunale Entsorgung) ordnungsgemäß entsorgt. Wertstoffe und Restmüll werden für die Gebäude Keplerstraße und Saaruferstraße durch die ZKE entsorgt. Defekte IT-Gerätschaften werden an das IT-DLZ zur fachgerechten Entsorgung weitergereicht.

Nach einem deutlichen Anstieg in 2017 (durch eine Räumungsaktion bedingt) ist das Papierabfallaufkommens seit 2018 wieder deutlich gesunken und war 2020 auf dem bisher niedrigsten Stand. In 2021 stieg dieser jedoch wieder auf das Niveau 2018 an, da 3.390 kg Papiermüll im Rahmen einer Räumung des Archives der Vernichtung zugeführt wurden.

3.7 Projekte zu unseren direkten Umweltauswirkungen

Kaffeebezug von der Kaffeerösterei Pauli Michels

Seit 2017 bereits beziehen wir unseren Kaffee für unsere Gäste im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz von einer saarländischen Kaffeerösterei. Hier greifen wir auf ein volles „Fair Trade“- Produkt zurück. Unter dem Motto „Nachhaltigkeit bedeutet auch, nach ethischen und fairen Grundsätzen zu agieren“ wird hier vom Kaffeebaum bis in die Tassen der Verbraucher der lange Weg der Kaffee-Herstellung nach den Maßgaben des „Fair Trade“-Handels gegangen. Für unser Haus ist die regionale Beschaffung zum einen Förderung regionaler Wertschöpfung, aber auch ein wertvoller Beitrag für einen nachhaltigen Konsum und damit eine weitere Verantwortung, die wir als EMAS-zertifizierte Organisation wahrnehmen können.

Aktion „Stadtradeln“

Vom 15. Mai bis zum 04. Juni 2022 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit bei der Aktion „STADTRADELN“ teilzunehmen.
Alle Interessierten, die in der Stadt Saarbrücken wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-) Schule besuchen, konnten beim STADTRADELN mitmachen. 40 Teilnehmer (19 Teilnehmer mehr als im Vorjahr) unseres Hauses konnten mit insgesamt 12.046 km (+5682 km zu 2021) rund 1.855 kg CO_2 einsparen und erreichten im Ranking der Aktion Platz 5.

Das Stadtradel-Team des MUKMAV im Jahr 2022

Für unser EMAS-System ist die weiter steigende Nutzung des Fahrrades zum Bestreiten des Arbeitsweges eine sehr positive Entwicklung. Daher wird die Planung zur Erweiterung der Fahrradstellplätze bzw. einer Fahrrad- und Pedelec-Station im Umfeld des Ministeriums für das neue Umweltprogramm weiter vorangetrieben.

Einsatz von Recyclingpapier in der Saarländischen Landesverwaltung

Für den Einsatz von Recyclingpapier in der saarländischen Landesregierung wurde nach Einbringung durch das MUKMAV ein Beschluss gefasst. Dieser schreibt vor, dass die Behörden und Ämter der saarländischen Landesregierung, Landesbetriebe und Sondervermögen verpflichtet sind, ausschließlich Recyclingpapier mit dem Blauen Engel (oder entsprechende) zu verwenden. Dies wurde mit der Neufassung der Beschaffungsrichtlinie des Landes im September 2020 nun auch für alle Landesverwaltungen vorgeschrieben. Der Beschaffungskatalog wurde zum Jahr 2021 entsprechend angepasst.
Derzeit läuft eine ergänzende Empfehlung des Umweltstaatssekretärs an den Saarländischen Städte- und Gemeindetag. Auch hier erhoffen wir uns künftig ein Umdenken in den kommunalen Verwaltungsorganen und den Entschluss, ebenfalls auf Kreis- und Gemeindeebene auf 100% Recyclingpapier umzusteigen.

Pilotprojekt Telearbeit MUKMAV

Seit 2020 stellt die Corona-Pandemie jeden Einzelnen vor große Herausforderungen. Insbesondere für den Arbeitsschutz war und ist daher ein Ausbau des digitalen Arbeitens ein guter Weg zu einer besseren Risikobewältigung in diesen schwierigen Zeiten. Nachdem im ersten „Lockdown“ das Homeoffice kurzfristig ein unkompliziertes und risikoärmeres Arbeiten von Zuhause aus möglich machte, so wurde nach anhaltendem Krisenzustand doch eine arbeitsschutzrechtliche Maßnahme und damit ein Projekt zur Umstellung vom klassischem „Homeoffice“ auf eine überprüfte und arbeitsschutzrechtlich integre „Telearbeit“ notwendig, um ein sinnvolles und gesundes Arbeiten von Zuhause aus längerfristig zu ermöglichen. Hierzu und auch um den Ausbau des digitalen Arbeitens weiter zu unterstützen, wurde das „Pilotprojekt Telearbeit MUV“ ins Leben gerufen. In einer einjährigen Testphase von September 2021 an wurde es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, ohne Angabe von weiteren Gründen, bei ihren direkten Vorgesetzten einen Antrag auf Telearbeit stellen zu können. Es können dann bis zu 2 Tage wöchentlich oder max. 50 % der Dienstzeit am arbeitsschutzrechtlich begutachteten und genehmigten Telearbeitsplatz erledigt werden. Aufgrund der pandemiebedingt ausgeweiteten Heimarbeit und der damit einhergehenden Störung der vorgenannten Rahmenbedingungen wurde das Pilotprojekt bis 31.12.2022 verlängert, um die tatsächlichen Auswirkungen unter „Normalumständen“ besser betrachten zu können.

Gesundheitsmanagement

Über den Umweltbereich hinaus haben wir ein Betriebliches Gesundheitsmanagement mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog eingeführt (u.a. Gesundheitstage, Impfungen, Vorträge, Sportgruppen, verstärkte Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Standschreibtischen). Auch Seminare konnten verstärkt angeboten werden. So startete 2019 eine Seminarreihe zum Thema „Gesundes Führen“ für die Führungskräfte im MUKMAV und den nachgeordneten Bereichen, welche auch in 2021 mit drei Veranstaltungen fortgeführt werden konnte.
Die Pandemiezeit als gesellschaftliche Krise wurde im BGM des MUKMAV ebenfalls thematisch aufarbeitet. Nicht nur die persönliche Resilienz, sondern auch die Herausforderungen neuer Routinen bekamen einen neuen Schwerpunkt in unserem täglichen Arbeiten. Gerne möchten wir gezielt Unterstützung anbieten und ein Signal setzen, dass die veränderten Arbeitsbedingungen mit den dazugehörigen Herausforderungen und Belastungen vom Unternehmen gesehen werden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Möglichkeit geboten wird, diese als Gemeinschaft zu meistern. Daher konnten wir seit 2020 in verschiedenen Online-Veranstaltungen Themen wie „Führen aus der Ferne“ oder „Jeder anders, trotzdem zusammen – Veränderungen gemeinsam meistern“ anbieten. In 2022 konnten wir bereits fünf Webinare zu Themen wie etwa „Wertschätzung am Arbeitsplatz“ oder „Gesunderhaltung durch Arbeit“ erfolgreich veranstalten. Auch ein digitales „Anti-Stress Speed Dating“ sowie ein Vortrag zur Suchtprävention wurden von unseren Mitarbeitenden gerne besucht.

EMAS

GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT

D-170-00060

3.8 Unsere indirekten Umweltauswirkungen

3.8.1 Begriff und Einflussnahme

Neben den direkten Umweltauswirkungen des Verwaltungsbetriebes, spielen für unser Umweltmanagementsystem die sogenannten indirekten Umweltauswirkungen eine bedeutende Rolle. Sie definieren sich insbesondere durch unsere Regierungstätigkeit, mit der wir versuchen, die Umweltleistung des Saarlandes kontinuierlich zu verbessern. Zwar ist damit der Wirkungskreis ihres Einflusses sehr viel weiter, als etwa bei den direkten Umweltaspekten, doch ist die tatsächliche Umsetzung jedoch von uns nur bedingt zu beeinflussen.
Mithilfe der sogenannten Premiumziele möchten wir im Saarland bessere Umweltstandards durchsetzen und somit auf unsere indirekten Umweltaspekte einwirken. Unsere tägliche Arbeit soll so dazu beitragen, die Belastungen der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft zu verringern oder zusätzliche Belastungen, etwa durch technische Anlagen, zumindest auf das jeweils technisch machbare Maß zu beschränken. Nicht immer ist es möglich, auf alle relevanten Auswirkungen einzuge-hen und diese gänzlich zu vermeiden. Die Ziele sind daher so gefasst, dass die Zusatzbelastungen so gering wie möglich zu halten sind, wenn eine zusätzliche Belastung der Umwelt nicht zu vermeiden ist.

Die folgenden neun Premiumziele geben einen Überblick über die indirekten Umweltauswirkungen des Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes und dessen Politik. Für einige der indirekten Umweltauswirkungen existieren bereits genaue und langjährige Statistiken (des Statistischen Landesamtes oder des Ministeriums selbst). Andere Umweltdaten, wie etwa der Gewässerzustand oder das Hausmüllaufkommen, werden regelmäßig von der zuständigen Fachbehörde erfasst.

3.8.2 Übersicht über die Premium-Ziele

Diese neun Premium-Ziele spiegeln die aktuellen Kernbereiche der nachhaltigen Umweltpolitik im Saarland wieder (Datenabfrage im Mai 2021).

Leitziel (Stand 2020)	Quantifizierung	Indikator
1. Biologische Vielfalt erhalten Aktueller Stand: 30,10 Prozent (Stand: 31.12.2020) 31.12.2013: 31,50 Prozent 31.12.2011: 26,0 Prozent	Zielwert 19 % • ZIEL ERREICHT!	Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschafts-fläche in Prozent (HNV).
2. Ökologische Landnutzung stärken Aktueller Stand: 18,62 Prozent (Stand: 31.12.2020) 31.12.2016: 15,77 Prozent 31.12.2012: 10,67 Prozent 31.12.2006: 9,5 Prozent	Ausbau auf 25% Flächenanteil bis 2025.	Anteil der gemäß EU-“Bioverordnung“ (834/2007) genutzten landwirtschaftlichen Fläche an landwirtschaftlich genutzter Gesamtfläche in Prozent.
3. Ökologischer Gewässerzustand verbessern Aktueller Stand: 12 Prozent (Stand: 31.12.2020) 31.12.2017: 12 Prozent 31.12.2013: 6 Prozent	Ausbau auf 100 % bis 2027.	Anteil der operativen Messstellen, die den Orientierungswert für Phosphat im Jahresdurchschnitt unterschreiten. Maß für die Nährstoffbelastung und für die Bewertung des ökologischen Zustands.
4. Abfall verringern Aktueller Stand: 144,0 kg/ Einwohner und Jahr (vorl. Stand: 31.12.2020) 31.12.2019: 127,3 kg / Ew u. Jahr 31.12.2011: 166,8 kg / Ew u. Jahr 31.12.2007: 212,4 kg / Ew u.Jahr	Reduktion auf 124,0 kg/ Einw u. Jahr (bis 2029). (AWP 2021)	Pro-Kopf-Aufkommen Hausmüll in kg / Einwohner und Jahr.
5. Stärkung naturnaher Waldwirtschaft Aktueller Stand: 10,35 Prozent (Stand: 31.12.2020) 31.12.2016: 10,0 Prozent 31.12.2012: 9,96 Prozent 31.12.2006: 4,7 Prozent	Dauerhaft mind. 10 Prozent des Staatswaldes. > ZIEL ERREICHT!	Anteil der nicht bewirtschafteten Holzbodenfläche an der gesamten Holzbodenfläche im Staatswald in Prozent
6. Luftqualität verbessern Aktueller Stand: 27 µg/m³ (Jahresmittelwert 2020) Jahresmittelwert 2019:34 µg/m³ Jahresmittelwert 2012:42 µg/m³ Jahresmittelwert 2006:46 µg/m³	Reduktion bis 2015 auf unter 40 µg/m³. • ZIEL ERREICHT!	Jahresmittelwert Stickstoffdioxid (NO_2) an der Messstation Saarbrücken-Verkehr in der Mainzerstr. in µg/m³
7. Umweltmanagement ausbauen Aktueller Stand: 49 (Stand: 31.12.2020) 31.12.2016: 52 31.12.2012: 43	Ausbau bis 2027 auf über 55.	Anzahl der EMAS-Teilnehmer (Organisationen) im Saarland bezogen auf 1 Mio. Einwohner.

8. Gentechnikfreie Landwirtschaft erh. Aktueller Stand: 100 Prozent (Stand: 31.12.2020) 31.12.2013: 100 Prozent	Erhalt von 100 %. • ZIEL ERREICHT!	Anteil der gentechnikfrei bewirtschafteten Anbaufläche im Saarland in Prozent
9. Umwelt-und Klimapakt Saar (2022-2026) Aktueller Stand: 184 Teilnehmende (Stand: 31.12.2021)	Fortschreibung des Umweltpaktes Saar ab 2022, Fortschreibungsprozess unter neuem Namen „Umwelt- und Klimapakt Saar“ in der Endabstimmung	Fortschreibung/4. Verlängerung des Umweltpaktes Saar für weitere 5 Jahre. Angepasst an die aktuellen Herausforderungen des Ressourcen- und Klimaschutzes sowie Stärkung der Akzeptanz und Förderung von Managementsystemen.

Die gewählten Indikatoren entsprechen zum Teil bundesweit genutzten Indikatoren (z.B. ökologische Landnutzung), zum Teil sind es gängige Standardindikatoren (z.B. naturnahe Waldwirtschaft) und wurden zusammen mit den Fachreferaten ausgewählt.

3.8.2.1 Biologische Vielfalt

Erstes Premium-Ziel ist der Erhalt der biologischen Vielfalt im Saarland. Im Ministerium wird die Thematik vor allem vom Zentrum für Biodokumentation (Referat D/2) betreut. Als Indikator für dieses Ziel war in vorangegangenen Jahren der Index über die Bestandsgrößen ausgewählter und repräsentativer Vogelarten in bestimmten Hauptlebensraum- und Landschaftstypen in der Diskussion. Dieser Indikator hat sich bereits auf Bundes- und auf europäischer Ebene bewährt und soll den Zustand für das Saarland repräsentativer Vogelarten anzeigen – und wird somit ein Maß für den Zustand der biologischen Vielfalt im Saarland sein. Dieser Vogel-Indikator soll künftig nochmals als Indikator für die Biologische Vielfalt verwendet werden. Da es in den vergangenen Jahren jedoch keine Fortschritte hinsichtlich des Indikator-Erstellungsprozesses im Saarland gab, wurde beschlossen, bis zur endgültigen Fertigstellung des Indikators einen alternativen Indikator zu wählen, der ebenfalls das Maß an biologischer Vielfalt im Saarland ausdrückt (voraussichtlich bis 2025). Dabei handelt es sich um den sogenannten HNV-Indikator, der sich über den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche definiert und dabei den Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert (High Nature Value Farmland) bilanziert. Die Daten werden alle zwei Jahre analysiert, wodurch es auch immer wieder zu Änderungen der Vorjahresdaten kommen kann.
Im Vergleich zu den Vorjahren hat der HNV-Index im Saarland leicht abgenommen. Dies wird vorrangig auf Rohstoffknappheit in Folge der Corona-Pandemie sowie des Ukrainekrieges und eine damit verbundene intensivere Landwirtschaft zurückgeführt. Seit 2020 ist die Nachfrage an heimischen Getreide- und Futterpflanzen stark angestiegen. In 2022 erhöhte sich ebenso die Nachfrage nach Energiepflanzen bspw. zur Biogasgewinnung. Diese veränderte Nachfrage veränderte auch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen (bspw. Änderungen in der Fruchtfolge, intensiverer Einsatz von Maschinen, Grünlandumwandlung in Ackerland usw.). Das Saarland kann jedoch mit mehr als 30 Prozent den Spitzenwert aller Bundesländer verbuchen und liegt zudem als einziges Bundesland über dem bundesweiten Zielwert von 19 Prozent.
Das Saarland hat Ende 2017 eine Biodiversitätsstrategie veröffentlicht, in welcher der Schutz der heimischen Artenvielfalt durch verschiedene Maßnahmen wieder stärker in den Fokus gerückt ist. Insbesondere der Wald-Naturschutz ist ein wichtiges Handlungsfeld in diesem Maßnahmenpaket zur Biodiversitätsstrategie und betrachtet den gesamten saarländischen Wald. In Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und den saarländischen Waldbesitzern wurde der Handlungsleitfaden erarbeitet, der alle praktischen Erfahrungen oder Fachwissen zu ökologischen Fragen der Beteiligten vereint.
Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt für den Wald im Eigentum des Saarlandes im Rahmen der Bewirtschaftungsrichtlinien. Privaten und kommunalen Waldbesitzern eröffnen sich dadurch Fördermöglichkeiten für mehr Naturschutz im Wald. Der Handlungsleitfaden liefert Empfehlungen, um ökologische Defizite im Wirtschaftswald im Rahmen der Bewirtschaftung des Waldes auf lange Sicht zu verringern. Der Leitfaden steht als Download auf unserer Webseite unter https://www.saarland.de/biodiversitaet-wirtschwaftswald zur Verfügung.
Für das Premiumziel „Biologische Vielfalt erhalten“ wird ein stabiler und dauerhafter Erhalt des Wert über 19 Prozent weiter angestrebt.

HNV: Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche

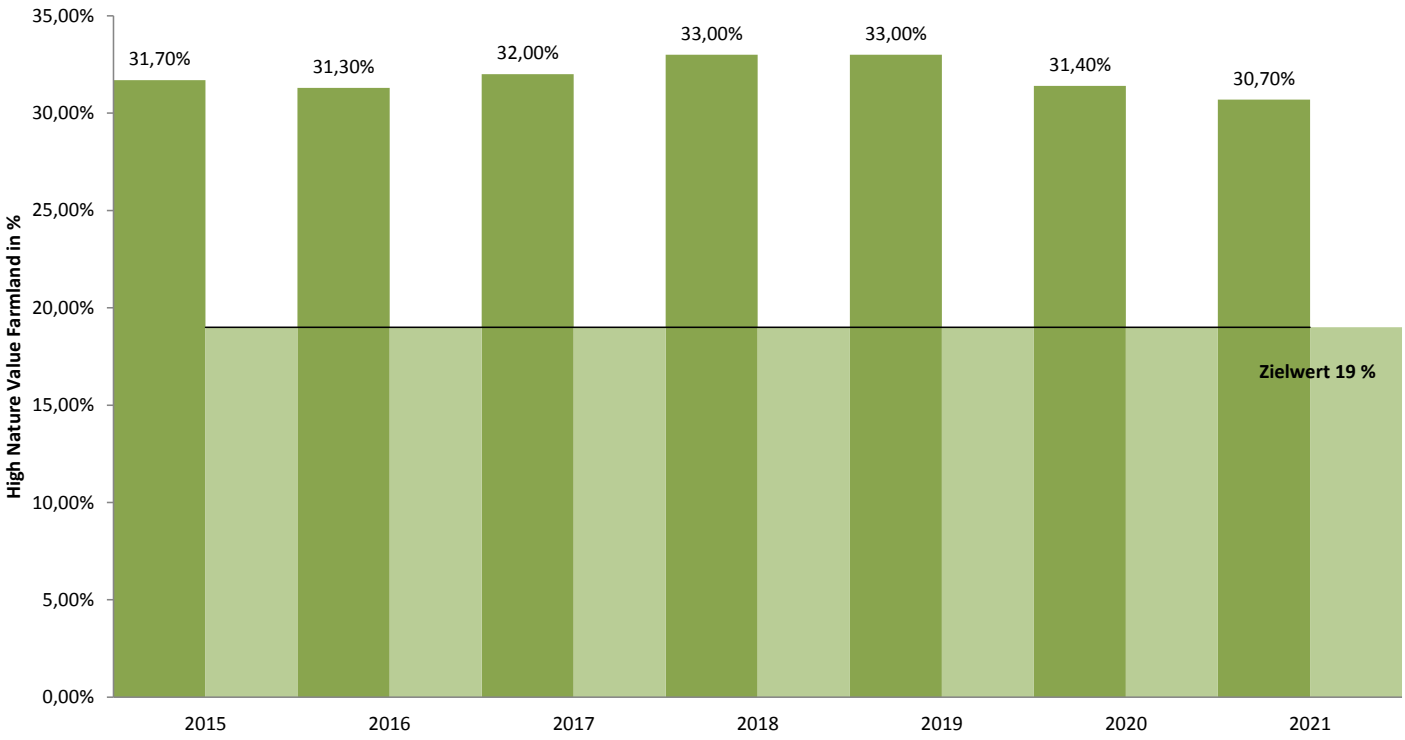

3.8.2.2 Ökologische Landnutzung

Das zweite Premium-Ziel, „ökologische Landnutzung stärken“, fokussiert sich auf die ökologischen Gesichtspunkte der Landwirtschaft. Wichtigste Instrumente zum Ausbau des ökologischen Landbaus sind die finanzielle Förderung der Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren, die Förderung der kostenlosen Beratung zur Umstellung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus, die Durchführung von Fachtagungen im Bereich des Ökologischen Landbaus und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte.
Indikator für dieses Premium-Ziel ist der Anteil der gemäß EU-„Öko-Verordnung" (834/2007) genutzten landwirtschaftlichen Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche in Prozent. Als Zielwert werden weiterhin 25 Prozent bis zum Jahr 2025 angestrebt. Der Wert für das Jahr 2021 lag bei rund 17,78 %. Der leichte Rückgang des Anteils an ökologisch bewirtschafteter Flächen geht zurück auf Auflagenverstöße mehrerer großer Ökolandbau-Betriebe und dem damit kurz-fristig verbundenen Verlust der Zertifizierung. So konnte knapp 1 % der im Biolandbau bewirtschafteten Fläche nicht mitgewertet werden. Eine tatsächliche Minderung des Anteils lag jedoch nicht vor.

Entwicklung des Anteils an gemäß EU-Öko-Verordnung genutzter landwirtschaftliche Fläche an landwirtschaftlich genutzter Gesamtfläche

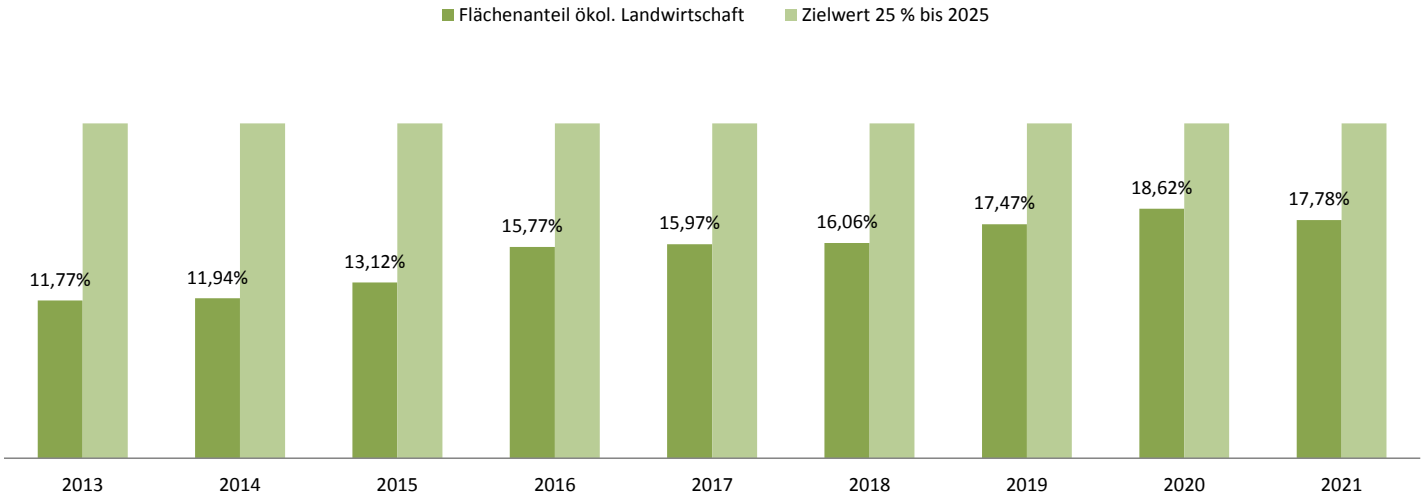

3.8.2.3 Gewässerzustand

Premium-Ziel drei, „ökologischer Gewässerzustand verbessern“, ist schon seit mehreren Jahren Teil der EMAS-Validierung und ein wichtiges Handlungsfeld des Ministeriums. Indikator ist der „Anteil der operativen Messstellen, die den Orientierungswert für Phosphat im Jahresdurchschnitt unterschreiten“ - als Maß für die Nährstoffbelastung von Gewässern und als unterstützender Parameter für die Bewertung des ökologischen Zustandes. Das in diesem Indikator gemessene Ortho-Phosphat stammt hauptsächlich aus dem Betrieb von Kläranlagen, Regenüberlaufbecken oder auch der Industrie. Der Indikatorwert hatte sich im Jahr 2018 und 2019 auf 9 Prozent verschlechtert, ist jedoch im Jahr 2020 wieder auf 12 Prozent angestiegen. Da die Phosphatbelastung jährlich mit den Abflüssen und Einleitungen schwankt, ist die langfristige Entwicklung wichtiger als einzelne Jahre. Im Vergleich zum Jahre 2013 hat sich der Wert von 6 Prozent auf 13 Prozent deutlich verbessert. Im Rahmen des 3. Bewirtschaftungsplan (nach § 83 WHG) wurde ein Maßnahmenprogramm erarbeitet, welches unter anderem auch zu einer deutlichen Verbesserung der Phosphorbelastung führen soll. Hierzu gehören beispielsweise auch Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von Phosphor und Stickstoff aus der Landwirtschaft, vor allem aber die Nachrüstung bzw. Neubauten von Kläranlagen. Den Bewirtschaftungsplan und das konkrete Maßnahmenprogramm können unter https://www.saarland.de/wrrl eingesehen werden.
Die Erreichung des Ziels (100 % der Messstellen mit Orientierungswert Phosphat unter Jahresdurchschnitt) liegt darüber hinaus nur indirekt in unseren Händen. Wir definieren nur die Maßnahmen, für deren Umsetzung aber die Gemeinden, die Landwirtschaft und der EVS zuständig sind.

3.8.2.4 Abfall

Indikator des vierten Premium-Ziels, „Abfall verringern“, ist das „Pro-Kopf-Aufkommen an Hausmüll in Kilogramm pro Einwohner und Jahr“ mit dem Ziel, den Wert auf 124,0 kg pro Einwohner und Jahr bis 2029 zu reduzieren. Im Jahr 2021 ist das Pro-Kopf-Aufkommen an Restmüll im Vergleich zum Vorjahr (2020: 144 kg/Ew) mit 144,6 kg/Einwohner wieder leicht rückläufig. Auch hier liegt der Erfolg der Umsetzung stark bei Gemeinden und Entsorgungsverband Saar (EVS), so dass eine Einflussnahme bei der Definition der Maßnahme endet.

3.8.2.5 Naturnahe Waldwirtschaft

Das fünfte Premium-Ziel lautet „Stärkung naturnaher Waldwirtschaft“. Naturnahe Waldwirtschaft ist gekennzeichnet durch umwelt- und ressourcenschonende Waldpflegeverfahren und -techniken und vor allem durch eine den natürlichen Verhältnissen angepasste, standortgerechte Zusammensetzung der Baumarten weitgehend ohne künstliche Aufforstung. Diese Art der Waldbewirtschaftung im Saarland wird nunmehr seit über 30 Jahren durchgeführt.
Indikator für das Premium-Ziel Waldwirtschaft ist der „Anteil der nicht bewirtschafteten Holzbodenfläche an der gesamten Holzbodenfläche im Staatswald in Prozent“. Holzbodenfläche ist die forstliche Betriebsfläche ohne Nichtholzbodenfläche und entspricht etwa 96 Prozent der gesamten Waldfläche im saarländischen Staatsforst. Ziel ist es, im Saarland dauerhaft 10 Prozent der Holzbodenfläche im Staatsforst nicht zu bewirtschaften, so dass sich dort der Wald natürlich (weiter-) entwickeln kann (Entstehend von „Urwäldern“). Bei den nicht bewirtschafteten Waldflächen handelt es sich hauptsächlich um Großschutzgebiete, Naturwaldzellen, Kernzonen der Biosphäre, Referenzflächen sowie Projektflächen für Alt- und Totholzbiozönosen.
Im Jahr 2017 wurden rund 3.771 Hektar Holzbodenfläche im Staatswald nicht mehr bewirtschaftet, was einem Anteil von circa 9,91 Prozent entspricht. Diesem Wert wurde für 2017 der saarländische Anteil unbewirtschafteter Flächen des Nationalparks Hunsrück-Hochwald hinzugerechnet, wodurch sich auch die Zahlen der Jahre 2015 und 2016 nachträglich änderten. In den Jahren 2020 und 2021 lag der Wert bei 10,35 Prozent und 3.935 Hektar Holzbodenfläche, so dass der Anteil nochmal vergrößert und das Ziel seit 2019 gehalten werden kann. Die dauerhafte Erhaltung des Wertes von mindestens 10 Prozent bleibt auch ab 2022 Premiumziel.

Anteil der nicht bewirtschafteten Holzbodenfläche an der gesamten Holzbodenfläche im Staatswald : %

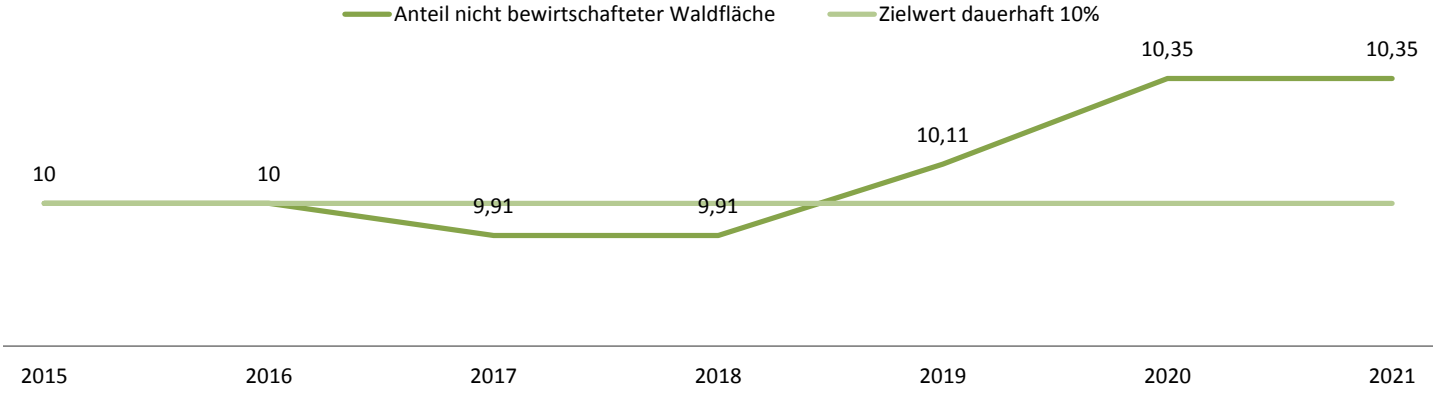

3.8.2.6 Luftqualität

Das sechste Premium-Ziel lautet „Luftqualität verbessern“. Aufgrund europäischer Vorgaben der Richtlinie 2008/50/EG muss bei Überschreiten von Schadstoffgrenzwerten für die entsprechenden Gebiete ein Luftqualitätsplan erstellt werden. In Saarbrücken wurde der Grenzwert der Komponente Stickstoffdioxid (NO_2) im Jahr 2009 überschritten, so dass in Zusammenarbeit mit der Stadt ein Luftreinhalteplan für Saarbrücken erarbeitet wurde. Um den Erfolg der Maßnahmen, die in diesem Plan beschlossen wurden, zu evaluieren, wird als Indikator für dieses Premium-Ziel der „Jahresmittelwert von Stickstoffdioxid (NO_2) an der Messstation Saarbrücken-Verkehr in µg/m³ betrachtet. Diese Messstation liegt in der Mainzerstraße; hier wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach der Wert von 40 µg/m³ im Jahresdurchschnitt überschritten. Als einzuhaltender Grenzwert für NO_2 bis spätestens 2015 gilt ein Wert von 40 µg/m³. Der NO_2-Wert ist in 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gesunken. Er liegt mit 27 µg/m³ weiter unter dem Grenzwert. Ein vergleichbar niedriger Wert wird auch für das Jahr 2022 erwartet. Dies ist nach Einschätzung der Fachabteilung auf das niedrigere Verkehrsaufkommen während der pandemischen Lage seit 2020 sowie auf die steigenden Energie- und Kraftstoffpreise seit Beginn des Ukrainekonfliktes zurückzuführen. Nach dem Jahresbericht für das Jahr 2022 kann erst wieder eine realistische Einschätzung erreicht werden, inwiefern sich die Entwicklung des NO_2-Grenzwertes tatsächlich verändert hat. Daher wird eine neue Zielwertsetzung auf das Jahr 2023 verschoben werden müssen. Bis dahin bleibt der Zielwert des Premiumziels bei konstant unter 40 mg/m³.

3.8.2.7 Umweltmanagement

Das siebte Premium-Ziel lautet „Umweltmanagement ausbauen“. Der Indikator setzt sich aus der Anzahl der EMAS-Teilnehmer (Organisationen) im Saarland bezogen auf 1 Million Einwohner zusammen. Im Jahr 2019 waren 49 Organisationen aus dem Saarland im EMAS-Register eingetragen. Der Schwelle von 50 Organisationen wurde in 2020 kurzfristig erreicht. Das Register zeigt mit Stand 01.08.2022 jedoch lediglich 47 saarländische EMAS-Organisationen. Auch hier können Pandemiegeschehen sowie Energiekrise entsprechende Auswirkungen auf die Entwicklung des Indikators haben, da die Erstinvestitionen zur Zertifizierung nach EMAS aufgrund vorstehender Ausgaben gescheut wird. Daher setzt das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz weiterhin auf sein Förderprogramm zum Ausbau des Umweltmanagements nach EMAS. Damit fördert es mit einem Volumen von 10.000 Euro pro Jahr die Einführung von EMAS in saarländischen Organisationen mit weniger als 50 Beschäftigten. Gefördert werden die Einrichtung des Umweltmanagementsystems durch externe Fachkräfte sowie die Zertifizierung durch einen externen Gutachter. Über den saarländischen Umweltpakt Saar wird zudem von Seiten des Ministeriums weiterhin kräftig für die Einführung bzw. Weiterführung von EMAS in saarländischen Organisationen geworben. Als Premiumziel werden weiterhin 55 Organisationen bis 2027 geplant.

3.8.2.8 Gentechnikfreie Landwirtschaft

Achtes Premium-Ziel ist der Erhalt gentechnikfreier Landwirtschaft. Indikator für dieses Ziel ist der „Anteil der gentechnikfrei bewirtschafteten Anbaufläche an der gesamten bewirtschaftete Anbaufläche im Saarland in Prozent“. Als Start- und Zielwert ist eine hundertprozentige Gentechnikfreiheit in der saarländischen Landwirtschaft festgelegt. Hauptaufgabe in diesem Rahmen ist die Umsetzung der Opt-Out-Änderungsrichtlinie auf Landesebene. Ein 100%iger Anteil der gentechnikfrei bewirtschafteten Anbaufläche im Saarland kann bereits seit mehreren Jahren stabil gehalten werden.

3.8.2.9 Umweltpakt Saar

Neues Premiumziel ab den Zeitraum 2022 ist die Fortschreibung und damit 4. Verlängerung des Aktionsbündnisses „Umweltpakt Saar“. Der nun benannte „Umwelt- und Klimapakt Saar“ ist ein Agreement von Vertretern der saarländischen Landesregierung und der saarländischen Wirtschaft. Paktpartner sind derzeit die Ministerien für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, sowie für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, die Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände, die Arbeitskammer, die Handwerkskammer sowie die Industrie- und Handelskammer im Saarland. Die Geschäftsstelle wird gestellt vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz und ist derzeit im Referat A/2 angesiedelt.
In der fünften Runde des „Umwelt- und Klimapaktes Saar“ soll vor allem auf die aktuellen Themen des Ressourcen- und Klimaschutzes eingegangen werden. Ebenfalls wird weiterhin der Ausbau von Managementsystemen angestoßen. Unternehmen und Organisationen, welche am Umwelt- und Klimapakt Saar teilnehmen wollen, haben mit dem Nachweis eines Energie- oder Umweltmanagementsystems nämlich die besten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

3.9 Projekt zu unseren indirekten Umweltauswirkungen

Über den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir immer wieder, das Bewusstsein der Bevölkerung zu Themen wie Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung oder Umwelt- und Klimaschutz positiv zu beeinflussen. Zu diesem Zwecke werden durch das Referat M/3 (Kommunikation und Marketing, Soziale Netzwerke) immer wieder Kampagnen und Aktionen ins Leben gerufen, die in vielfältiger Weise nicht nur der Information der Öffentlichkeit dienen, sondern auch Einfluss auf unser Umweltmanagementsystem und die indirekten Umweltaspekte nehmen.

Paul-Haffner-Naturschutzmedaille

Vorbild soll Wirkung zeigen – das ist der Leitgedanke hinter dem saarländischen Naturschutzpreis, benannt nach dem Nestor der Floristik und Vegetationskunde im Saarland, Dr. h.c. Paul Haffner.

Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wird in 2022 bereits zum dritten Mal Persönlichkeiten, die sich um Erhalt und Pflege der saarländischen Natur und Landschaft verdient gemacht haben, mit der Paul-Haffner-Naturschutzmedaille auszeichnen. Ziel dieser Auszeichnung ist es, die Menschen für den Natur- und Artenschutz zu begeistern, den ehrenamtlichen Naturschutz zu stärken und das freiwillige Engagement öffentlich wertzuschätzen.

Strategie „Sauberes Saarland

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir eine breite Interessensgruppe und können auch so auf indirekte Umweltauswirkungen, wie beispielsweise auf das wachsende Abfallaufkommen in unserem Alltag reagieren. Die Strategie „Sauberes Saarland“ des MUKMAV behandelt Themen wie Abfallvermeidung und wilde Müllablagerungen und versucht dabei, möglichst alle Akteure in dieser wichtigen Thematik zusammen zu bringen. Mit einer Veranstaltung „Kommunal vernetzt für ein sauberes Saarland“ hat das MUKMAV gemeinsam mit 100 Teilnehmern aus den saarländischen Kommunen zu den vorgenannten Themen in einer Online-Auftaktveranstaltung diskutiert. Das Heidelberger Institut für Energie und Umweltforschung (Ifeu), der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE), der Entsorgungsverband Saar (EVS) sowie der SaarForst Landesbetrieb (SFL) konnten hier Best-Practice-Beispiele vorstellen. Auch private Initiativen wie „Rettet die Tonne“ (Gemeinde Überherrn) oder auch „Cleanup Saarland“ wurden im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt. Ziel ist die Stärkung der Abfallvermeidung in den Kommunen durch einen gegenseitigen und regelmäßigen Austausch und weitere themenbezogene Arbeit.

Im Rahmen der Strategie wurden in der Vergangenheit Aktionen und Veranstaltungen initiiert. Dazu gehören beispielsweise die Kampagne „Becherheld – Mehr-weg to go“ zur Reduzierung der Anzahl an Einwegbechern durch die Förderung von Mehrwegbechern (10 Cent Rabatt), der Runde Tisch Lebensmittelverluste zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und die Infokampagne „Müll im Wald“ des Saarforsts, die die Bürgerinnen und Bürger darüber aufgeklärt, welche Folgen wilde Müllablagerungen für die saarländischen Wälder haben.

Zusätzlich wurde im Jahr 2019 ein Gutachten zur Stärkung der Abfallvermeidung im Saarland als Beitrag zum Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder in Auftrag gegeben. Ziel des Gutachtens war es, eine Bestandsaufnahme der Abfallvermeidungsbemühungen vor allem im Saarland durchzuführen, Handlungsfelder zu identifizieren und anschließend Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zu formulieren. Das Gutachten diente als Grundlage zur Erarbeitung der Strategie „Sauberes Saarland“, die drei Handlungsvorschläge macht: eine nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Auftragsvergabe im Saarland, die Prämierung von Abfallvermeidungsaktionen im Saarland sowie der Aufbau eines kommunalen Netzwerks Sauberes Saarland.

Kampagne „Respekt im Wald“

Der saarländische Wald wird gerade in Zeiten der Pandemie von vielen Bürgerinnen und Bürgern zur Erholung und zur sportlichen Betätigung genutzt. Schätzungen gehen von über 50.000 Waldbesuchern jeden Tag aus.
In der Vergangenheit kam es durch den „Ansturm“ im Wald auch zu Konflikten zwischen den verschiedenen Besuchergruppen. Ebenso zu einer Beunruhigung und Störung der Tiere im Wald oder zum Betreten von besonders geschützten Lebensräumen mit seltenen Pflanzen. Vieles an Wissen ist bei den Besuchern des Waldes bereits vorhanden, und ein achtsamer Umgang mit der Natur ist für viele selbstverständlich. Um den gemeinsamen Umgang miteinander im Wald zukünftig noch konfliktfreier zu gestalten, um vorhandenes Wissen zu stärken und zu ergänzen und letztendlich um die wertvollen Wälder mit ihren Tieren und Pflanzen zu erhalten und zu schützen, hat sich das MUKMAV gemeinsam mit dem SaarForst-Landesbetrieb dazu entschlossen, Anfang 2021 einen „Waldknigge“ als kompaktes Faltblatt zu veröffentlichen.
Er beinhaltet wichtige Hinweise auf ein korrektes Verhalten zum Schutz des Wildes, der Brut- und Setzzeiten, respektvollem Verhalten der einzelnen Nutzergruppen wie Mountainbikern und Wanderern sowie zur Vermeidung von illegalen Ablagerungen von Abfällen. Ebenfalls wird über das ausgebaute und in 2020 kontrollierte Netz an Rettungspunkten informiert. Die Publikation steht auch auf der Webseite des MUKMAV unter
https://www.saarland.de/verhaltenscheckwald für die Öffentlichkeit zur Verfügung.
Künftig sind im Rahmen der Kampagne weitere Aktionen zum Thema „Respekt im Wald“ geplant. Hier soll vor allem die Kommunikation zwischen den einzelnen Interessensgemeinschaften gestärkt werden; alle gemeinsam zum Wohle des Waldes.

Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und FÖJ im Saarland

Der Bereich Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung ist zwar für das MUKMAV bereits seit langer Zeit ein wichtiger Bestandteil seines Tuns, doch gewinnt dieser Bereich zunehmend an Bedeutung. Als Träger des FÖJ („Freiwilligen Ökologischen Jahr“) im Saarland bietet das Ministerium regelmäßig 40 Jugendliche die Möglichkeit, für 12 Monate ihren Dienst im Bereich des Natur- und Umweltschutzes sowie innerhalb von Einrichtungen, die in der Bildung zur Nachhaltigkeit tätig sind, abzuleisten. Die pädagogische Leitung übernimmt derzeit der NABU Landesverband Saarland e.V. Im Zuge des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugend“ konnten (zeitlich begrenzt) weitere 10 FÖJ-Plätze für schulische Einrichtungen finanziert werden. Darüber hinaus konnten wir ab dem FÖJ-Jahrgang 2022/2023 das Taschengeld für die Freiwilligendienstler erhöhen und allen Teilnehmenden den kostenfreien Zugang zu einem landeweiten Netzticket im Rahmen des Jobtickets über unser Ministerium ermöglichen.
2020 hatte das Umweltministerium kurzfristig für die Sommer- und Herbstferien einen „Rettungsschirm Ferienbetreuung“ aufgespannt, um in der Zeit der Corona-Pandemie vor allem Familien zu entlasten. Mit Unterstützung des Bildungsministeriums und außerschulischer Bildungspartner wurde ein Programm erarbeitet, das Kindern und Jugendlichen im Saarland nicht nur Betreuung bieten wollte, sondern auch ökopädagogische Angebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, kurz BNE. Für dieses Ferienprogramm in den Jahren 2020 und 2021 wurde im Nachtragshaushalt eine Million Euro bereitgestellt. Insgesamt konnten damit über 8000 Kinder und Jugendliche in zwei Jahren Corona-konforme Ferienfreizeiten ermöglicht werden.

Foto 3: Staatssekretär Sebastian Thul besucht die Waldritter im Rahmen des Ferienprogramms (Foto: Daniel Bittner, MUKMAV)

Umweltstaatssekretär Sebastian Thul (3. v. r.) und Umweltstaatssekretär Erwin Manz (3. v. l.) mit den ausgezeichneten Bildungsanbietern, die ihr Qualitätssiegel „BNE-Zertifiziert“ erhalten haben.

Vorgenannte Angebote schulen nicht nur wichtige soziale als auch ökologische Kompetenzen, sondern spielen eine entscheidende Schlüsselrolle für die Transformation unserer Gesellschaft in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung. Daher haben die zuständigen Umweltministerien aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland auf Grundlage eines Beschlusses der Umweltministerkonferenz ein gemeinsames Qualitätsmanagement für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) realisiert. Eine eigens eingerichtete Geschäftsstelle organisiert die BNE-Zertifizierung für beide Bundesländer und arbeitet mit einer 17-köpfigen Zertifizierungskommission zusammen, die die Zertifikate an die Bildungsanbieter vergibt. Für das Saarland konnten im Sommer 2022 bereits zwei Akteure für ihre ausgezeichnete Arbeit als „BNE-zertifiziert“ ausgezeichnet werden. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Bewerbung um eine kostenlose und freiwillige Zertifizierung gibt es unter **https://www.bne-zertifiziert.de**

„Mobilität“ als neuer Teil im Ressort des MUKMAV

Mit dem neuen Ressortzuschnitt seit 2022 ist unser Ministerium auch für den Themenschwerpunkt „Mobilität“ zuständig. Mit dem damit ebenso neu hinzugewonnenen Landebetrieb für Straßenbau (LfS) wächst die Anzahl der uns nachgeordneten Behörden auf fünf an. Zwar ist der LfS bisher noch nicht EMAS-zertifiziert, doch konnte er mit seiner Straßenmeisterei in Merzig kürzlich zeigen, dass Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit auch in diesem Landesbetrieb wichtige Themen sind. Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) hat die im Jahr 2019 neu in Betrieb genommene Straßenmeisterei Merzig des LfS auf Grundlage definierter Aspekte der Nachhaltigkeit unter die Lupe genommen und im ersten Anlauf direkt mit dem „Zertifikat Gold“ ausgezeichnet. Denn der Neubau kann sich sehen lassen. Die knapp 10 Millionen Euro teure Kompaktanlage hat auf einer Fläche von rund 14.660 Quadratmetern neben energetischen Vorteilen auch kurze und trockene Wegen für die Mitarbeitenden zu bieten.
Die Beheizung des gesamten Gehöfts erfolgt durch ein Blockheizkraftwerk, das mit dem erzeugten Strom den Eigenbedarf deckt und den Überschuss zur Netzeinspeisung an die Stadtwerke weitergibt. Bei den Untersuchungen des DGNB wurden neben der ökologischen Qualität auch die soziokulturellen, funktionalen und ökonomischen Aspekte des Neubaus überprüft. Damit hat sich der LfS auch als Vorreiter für andere Straßenmeistereien in Deutschland verdient gemacht.

Verantwortung für die Zukunft zeigt der Themenschwerpunkt „Mobilität“ aber auch bei den indirekten Umweltaspekten. So liegt nunmehr auch für unsere indirekten Umweltauswirkungen einen Fokus auf Themen wie den Öffentlichen Personennahverkehr, den Rad- und Luftverkehr, die Binnenschifffahrt oder die Mobilität der Zukunft. Mit Förderprogrammen, bspw. im Rahmen der Richtlinie „NMOB Mobilität gut durchdacht“, wird gemeinsam mit Kommunen oder kommunalen Betrieben, aber auch mit Verkehrsunternehmen nach kommunale Mobilitätskonzepten gesucht, um vor Ort „mehr Mobilität bei weniger Verkehr“ möglich zu machen.

Im Fokus stehen dabei insbesondere die bessere Verzahnung von Verkehrsträgern, die Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV sowie Fahrrad- oder Fußgängerverkehr. Hierzu soll vor allem auch der Alltagsradverkehr im Saarland auf hoch frequentierten Strecken (bspw. Saarbrücker Innenstadt zum Universität-Campus) ausgebaut werden. Alles im Sinne der Stärkung eines vernetzten Umweltverbundes. Doch auch für bereits bestehende Strukturen soll Optimierungspotenzial aufgedeckt werden. Damit On-Demand-Verkehre zielgerichtet Versorgungslücken im ÖPNV schließen können, hat das Mobilitätsministerium das Frankfurter Softwareunternehmen ioki GmbH beauftragt, für das Saarland eine Potenzialanalyse zu erstellen.
Dabei identifizierten die Experten für digitale Mobilität rund 50 Potenzialgebiete, in denen die Attraktivität des ÖPNV durch einen ergänzenden Linienbedarfsverkehr, der die Menschen zum nächsten ÖPNV-Verknüpfungpunkt bringt, deutlich gesteigert werden kann.
Die Studie wurde bereits den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern im Saarland vorgestellt. Für alle Interessierten steht sie auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung:
www.saarland.de/on-demand

4. Umweltziele des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz im Rahmen des EMAS-Prozesses

Für den Validierungszeitraum 2022-2024 hat die Hausspitze zusammen mit den Mitarbeitern des EMAS-Teams ein Umweltprogramm zu unseren direkten und indirekten Umweltaspekten aufgestellt. Die Maßnahmen des Umweltprogramms 2019-2021 wurden bis auf wenige Projekte umgesetzt. Noch ausstehende Maßnahmen wurden in das nachfolgende Umweltprogramm ab 2022 mit aufgenommen und werden bis zur Realisierung weiterverfolgt.

I. Für den benannten Zeitraum sind folgende Umweltziele für unsere **direkten Umweltaspekte** festgelegt worden:

Ziel 1: Fortführung und Intensivierung der Smartmeter-Überwachung der Verbräuche des MUKMAV		
Maßnahmen	**Zeitraum**	**Umsetzungsgrad**
• Monatliches Monitoring der Verbräuche der Standorte Kepler-, Gutenberg- und Saarufer-straße • Vergleich mit Vorjahres-ganglinien (Trends/Peaks) • Ausbau des Smartmetering wo möglich • Integration des EMAS-Teams in Rechnungsüberwachung	2022-2024 (kontinuierlich)	• Erweiterung Smartmeter für Fernwäme Saaruferstraße seit April 2022 • Wasserverbrauchszähler Gutenberstraße wird ebenfalls mit Smartmeter ausgestattet (Realisierung geplant Ende 2022) • Erweitertes Ausleseportal für Strom (Keplerstraße) • Prozess zur Rechnungsüberwachung ist installiert (A/4 →A/2 → Buchungsstelle
• Mithilfe eines Servicezugangs zur Strommessstelle sind nun stundenaktuelle Werte und Peaks im Lastgang auslesbar. So sollen künftig verbrauchsstarke Anlagen besser kontrolliert werden können und Störungen im Smartmeter durch „Backup“-Daten ausgeglichen werden.		

Ziel 2: Reduktion des Verbrauchs von Fernwärme, Strom, Wasser und Verbrauchsmaterialien um 5% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018-2020.		
Maßnahmen	**Zeitraum**	**Umsetzungsgrad**
• Energetische Sanierung Keplerstraße 18	• 2024	• steht aus
• Reduktion des Verbrauchsmaterials Papier und Toner (nachhaltige Beschaffung, Ausbau DOMEA)	• 2022- 2024	• Integration weiterer Organisationseinheiten in DOMEA geplant, hier zu haben entsprechende Schulungen in Sept./Okt. 2022 stattgefunden • Verzicht auf Druck der Umwelterklärung ab 2021 (digital, ausschließlich Umweltinformation in Papier)
• Renovierung und Modernisierung der Teeküchen im Dienstgebäude Keplerstraße (Ertüchtigung im Rahmen der Brandschutz-Maßnahmen)	• 2023-2024	• steht aus
• Anleitung der Mitarbeitenden zum energieeffizienten Verhalten	• 2022-2024	• 3 EMAS-Schulungen im September (Hybridveranstaltungen) sowie Info-Mails durch Ministerin an alle Mitarbeitende (auch zur Umsetzung EnSikuMaV)
• Sukzessive Modernisierung der Heizungs- und Lüftungsanlage nach Empfehlungen der energetischen Inspektion (je nach Notwendigkeit und HH-Mittel)	• 2022-2024	• Büros 205 bis 208 – Intelligente Raumsteuerung über Thermostat • Austausch Heißwasserboiler (Verbrauch ca. 3.000kWh/Monat- Heißwasser Duschen BGM) gegen Warmwasser Wärmepumpe (Verbrauch ca. 2.000 kWh/Jahr)→ Einsparpotential von ca. 30.000 kWh im Jahr
• Bauliche Maßnahmen verschieben sich voraussichtlich nach 2023/2024		

Ziel 3: Umfeldgestaltung Keplerstraße/Gutenbergstraße zur Stärkung der E-Mobilität durch den Bau einer „Ultraschnellladestation“ und erweiternder Installation von PV-Anlagen zur Speisung der dazu gehörenden Batteriepufferanlage.

Maßnahmen	Zeitraum	Umsetzungsgrad
• Bau einer Ultraschnellladestation für Elektrofahrzeuge - Aufbau einer PV-Dachanlage Standort Gutenbergstraße - Stromversorgung der Schnellladesäule über Batteriepuffer (Grünstrom PV, Restladung über Trafostation) - Planung Carport-Anlage mit aufgebautem PV-Dach zur Einspeisung in die Batteriepufferanlage der Ultraschnellladesäule	• 2023-2024	• Planung zum Aufbau einer 350 kW DC High Power Ladestation mit Batteriespeicher und PV-Anlage“ beinhaltet zum einen die Installation einer PV-Anlage auf dem „Grünflachdach (Anbau – A/4), Wohnhaus (Gutenbergstraße) pp.“ mit einer Leistung von über 60 kWp und zum anderen der Installation einer 350 kW DC High-Power Ladestation mit 100 kWh-Speicher und einer zu begrenzenden Leistung aus dem Netz von maximal 50 kW • Realisierung voraussichtlich in 2023/2024 erwartet
• Umbau des vorhandenen Fahrradstellplatzes Gutenbergstraße und Ergänzung um eine öffentlich zugängliche Schließfachanlage für Helme und einer integrierten Ladestation für Pedelec-Akkus	• 2023-2024	• steht aus
• Unterstützung und Stärkung des Ausbaus von E-Mobilität in den nachgeordneten Behörden	kontinuierlich	• Für die Beschaffung von Fahrzeugen wird auch für den nachgeordneten Bereich verstärkt auf E-Mobilität gesetzt (wo möglich).

- Die Umsetzung der Umfeldgestaltung zur Stärkung der E-Mobilität befindet sich derzeit beim zuständigen Ministerium (MIBS) in Abstimmung.
- Umrüstung Dienstwagen Ministerin auf rein elektrisch (Lieferung in ersten Halbjahr 2023 erwartet)

Ziel 4: Stärkung des Ausbaus der "nachhaltigen Beschaffung" sowie interne Fokusstärkung auf "Lebenszyklus" und "Sekundärrohstoffeinsatz" im MUKMAV.

Maßnahmen	Zeitraum	Umsetzungsgrad
• Förderung und gegebenenfalls Mitgestaltung des Leuchtturmprojektes "Soziale und ökologische Beschaffung des Landes" (sövB) als Projekt der saarländischen Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist die Impulsgabe und Prozessbegleitung für eine sozial und ökologisch verantwortliche Beschaffung des Landes	• 2023-2024	• Erste Rücksprachen mit der Stabstelle Nachhaltigkeit und EMAS-Team im Sommer 2022, Prozess wird nach abschließender Konstituierung aller Ressorts nach der Landtagswahl 2022 etabliert
• Beachtung von Produktlebenszyklus (PLZ) und PLZ-Kosten bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und elektrischer Einrichtung (E-Geräte), bspw.: - Bevorzugung von Produkten aus Recyklat/Sekundärrohstoffen bei Verbrauchsmaterialien - Beachtung Mindestlebensdauer von Geräten - Einbeziehen von Energie- und Rohstoffverbrauch sowie Chemikalieneinsatz bei Herstellung von Verbrauchsgüter vor Beschaffung	• 2022-2024	• Im Dauerbetrieb sind derzeit u.a.: - Recyclingpapier (in allen Ressorts) - Recycling-Tonerkartuschen für Arbeitsplatzdrucker, - Textmarker (nachfüllbar) aus Recyklat (...) • Bei der Ausschreibung für die Unterhaltungsreinigung des MUKMAV wird der Rohstoffverbrauch bzw. Chemikalieneinsatz bei der Vergabe wesentlich berücksichtigt werden
• Aktionen zur Sensibilisierung in den Themen Ressourcenschonung und Sekundärrohstoffnutzung: - Sammlung "Brillen ohne Grenzen" (Start Nov 21) - Sammlung "Handys für Hummeln" (Start Dez 22)	• 2022-2023	• „Brillen ohne Grenze“ läuft erfolgreich und wird bis auf weiteres fortgeführt werden. Es konnten bereits weit über 100 Brillenspenden übergeben werden.

• Projekte zur sozialen und ökologischen Beschaffung werden in 2023 erwartet.
Mit diesen werden auch neue Impulse für die Beschaffungen des MUKMAV erwartet.

Fotos: MUKMAV

Fotos: MUKMAV

Ziel 5: Steigerung der Biodiversität im direkten Umfeld des Ministeriums unter Einbindung der Fachabteilung zum Thema Ernährung, Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Maßnahmen	Zeitraum	Umsetzungsgrad
• "Nestbares" Ministerium: Weitere Schaffung von Brutmöglichkeiten im gesamten Umfeld des MUKMAV (Schmetterlingskästen, weitere Vogelnistmöglichkeiten in der Auswertung).	• 2023-2024	• Schmetterlingskästen für Hauswand bereich Innenhof in Planung
• "Essbares" Ministerium: "Schaugarten" in Zusammenarbeit mit Fachabteilung "Gesunder Ernährung" (QR Code mit Infos und Rezepten).	• 2022-2023	• Umsetzung mit Schau- und Infotafeln im Sommer 2022 begonnen, Ausbau in 2023 geplant
• Kräuter und Tees vor dem Ministerium, ebenfalls mit Informationstafeln ausbauen.	• 2023-2024	• steht aus
• Pflege der eigenen Bienenstöcke auf dem Gelände (hinter dem Haupthaus Keplerstraße).	• stetig	• Ein starkes Bienenvolk wird von mehreren Mitarbeitenden (ausgebildeten Imkern) freiwillig betreut. Teilung des Volkes in 2023 geplant
• Ökologisch hochwertige Umgestaltung besonders anspruchsvoller Flächen rund um die Dienstgebäude: - Anpassung bzw. Neuanlage sinnvoller Bepflanzungen an schwierig zu bepflanzenden Standorten ("wertvoller Steingärten statt toter Schottergarten", Schattengarten sinnvoll nutzen usw.).	• 2024	• Upcycling-Projekt zur Erweiterung der Urban-Gardening-Maßnahme →Ausbau ausgedienter 1000l- IBC-Container zu Hochbeete (Ansiedlung vor Haupthaus Keplerstraße) • Erweiterung um Kartoffelturm und Logo-Bepflanzung in 21/22

- Biodiversitätsprojekte wurden in den Jahresablauf des EMAS-Teams sowie der Hausverwaltung verstetigt. Eine Zusammenarbeit mit dem Referat für Ernährungsfragen wurde 2021 initiiert und wird künftig fortgesetzt werden können.

Ziel 6: Kontinuierliche Senkung und/oder Kompensation der CO_2-Emissionen des MUKMV auf 0,0 t.

Maßnahmen	Zeitraum	Umsetzungsgrad
• Pilotprojekt "Telearbeit MUV" (PM) bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit 2 Tage wöchentlich bzw. bis zu 50 % ihrer regelmäßigen Dienstzeit von Zuhause aus zu erledigen. Die hierdurch einge sparten Fahrtwege mit Verbrennern werden den zu erwartenden CO_2-Emissionen am heimischen Telearbeitsplatz entgegengestellt. • Ausbau PM auch im nachgeordneten Bereich • Gegebenenfalls. Anpassung und Ausweitung des Jobticket-Angebotes (frühestens 2023)	Ende 2022	• Verlängerung des Pilotprojektes bis 31.12.2022 • Auswertung möglicher CO_2e-Einsparungen aus „PM MUV“ zum Stand Okt. 2022: - 161 Teilnehmende - in 39,6 % Telearbeit - erwartete Einsparung durch eingespartes Pendeln mit Verbrenner: 144,13 tCO_2e/Jahr - zusätzl. in Heimarbeitsplatz entstehende Emissionen: 17,19 tCO_2e/Jahr = mögliche Einsparung 126,94 tCO_2e/Jahr • weitere Pilotprojekte im nachgeordneten Bereich angelaufen • Jobticket „schlauVV“ für FÖJler, weitere Vergünstigungen für Landesbedienstete

- Eine abschließende Auswertung des Pilotprojektes erfolgt im Januar 2023 nach Beendigung des Pilotzeitraums.
- Weitere Ausgestaltungen des Jobtickets werden vom Nachfolgemodell des 9-Euro-Tickets abhängig sein.

II. Für den benannten Zeitraum sind folgende Umweltziele für unsere **indirekten Umweltaspekte** festgelegt worden:

1. Bestimmung neuer Leitziele indirekter Umweltauswirkungen, Quantifizierung und Festlegung gültiger Indikatoren (Vogelindikator für das Premiumziel „Biologische Vielfalt erhalten“ oder Anpassung der Indikatoren „Abfall vermeiden“ und „Luftqualität verbessern“)

Maßnahmen	Zeitraum	Umsetzungsgrad
• HNV-Indikator durch Delphi-Verfahren oder Ökolandbau-Indikator ersetzen • Neuer Zielwert "Luftqualität und Abfall vermeiden"	2022-2024	• Zielwert für Premiumziel "Abfälle vermeiden" durch neuen Abfallwirtschaftsplan festgelegt auf 124,0kg Einwohner • HNV-Verfahren bis 2025 festgelegt, danach Delphi-Verfahren oder Ökolandbau-Indikator (LIKI) • Neuer Zielwert Luftqualität in 2023

- Die Zielwerte werden seit 2021 auch an die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa) angepasst.

2. Bewusstseinsbildung interessierter Parteien (Nachbarschaft, Öffentlichkeit, Verbände und Institutionen) durch weiterführende Informationsveranstaltungen, Kampagnen und Projektarbeiten unserer Ressortthemen.		
Maßnahmen	**Zeitraum**	**Umsetzungsgrad**
• Information sowie Bewusstseinsbildung durch Aktionstage/Kampagnen, Veröffentlichungen/ Publikationen, Einrichtung von Gremien und Aktionsbündnissen, Gesetzgebung, Einrichtung von Infoportalen, Konferenzen, usw.	stetig	• Fortschreibung Nachhaltigkeitsstrategie • Paul-Haffner-Naturschutz-Medaille • QM für „zertifizierte BNE“ • Kampagnen „Respekt im Wald“, „Be cherheld“ u.a. • Strategie „Sauberes Saarland“ i.V.m. „Clean up Saarland“ o. Saarland picobello • und weitere...

- Die Aufzählung der abschließend umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Maßnahmen ist nicht abschließend, da viele Kampagnen und Initiativen unterschiedlichster Reife zu betrachten sind. Hier werden die derzeit für das EMAS-System wichtigsten Maßnahmen aufgeführt.

5. Impressum und Ansprechpartner

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18•66117 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 501–4500
www.umwelt.saarland.de

Redaktion: Anja Nikolay, Stefan Scheid

Ansprechpartner:

Stefan Scheid
Umweltmanagementvertreter
Tel.: +49 (0) 681 501–4716
s.scheid@umwelt.saarland.de

Anja Nikolay
Umweltmanagement-beauftragte
Tel.: +49 (0) 681 501–3195
a.nikolay@umwelt.saarland.de

Kathrin Beck
Umweltbetriebsprüfer
Am TÜV 1
D-66280 Sulzbach
Tel.: +49 (0) 6897 506–390
Mobil: 01609 7 21 10 91
kathrin.beck@proterra-umwelt.de
www.proterra-umwelt.de

Günter Jungblut
Umweltgutachter
Baybachstr. 14c
56281 Emmelshausen
Tel.: +49 (0) 06747 96216
plusminus-guenter
jungblut@t-online.de

6. Erklärung des Umweltgutachters

Der Unterzeichner, Günter Jungblut, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE–V–0056 akkreditiert für den Bereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ (NACE-Code 84.11.0), bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort mit der Registrierungsnummer D-170-00060 alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), aktualisiert durch die Verordnungen (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Standorte ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden.
Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Saarbrücken, den 11. November 2022

Günter Jungblut, Umweltgutachter,
DE-V-0056
Baybachstr. 14c
56281 Emmelshausen

Ministerium für Umwelt, Klima,
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

www.umwelt.saarland.de
/umwelt.saarland.de
/umweltministerium_saarland

Saarbrücken 2023
Fotos: Adobe Stock, DUH, MUKMAV
Layout, Karten und
Luftbilder: LVGL, Saarland

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz

SAARLAND